

## Beschluss zur Akkreditierung

der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells  
„Studieren in Köln“  
an der Universität zu Köln

**Paket „Erziehungswissenschaft, Psychologie, Interkulturelle Kommunikation und Bildung“**

mit den Teilstudiengängen

- **„Erziehungswissenschaft“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA)**
- und den Ein-Fach-Studiengängen
- **„Erziehungswissenschaft“ (B.A./M.A.)**
  - **„Frühförderung“ (B.A.)**
  - **„Intermedia: Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur“ (B.A.)**
  - **„Interkulturelle Kommunikation und Bildung“ (M.A.)**
  - **„Psychologie“ (B.Sc./M.Sc.)**
  - **„Versorgungswissenschaft“ (M.Sc.)**

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

Ein-Fach-Studiengänge:

1. Die Studiengänge **„Erziehungswissenschaft“** mit den Abschlüssen **„Bachelor of Arts“** und **„Master of Arts“**, **„Frühförderung“** und **„Intermedia: Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur“** jeweils mit dem Abschluss **„Bachelor of Arts“**, **„Interkulturelle Kommunikation und Bildung“** mit dem Abschluss **„Master of Arts“**, **„Psychologie“** mit dem Abschluss **„Bachelor of Science“**, **„Psychologie (anwendungsorientiertes Profil)“**, **„Psychologie (forschungsorientiertes Profil)“** und **„Versorgungswissenschaft“** jeweils mit dem Abschluss **„Master of Science“** an der **Universität zu Köln** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsekutive** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Masterstudiengänge „**Erziehungswissenschaft**“, „**Interkulturelle Kommunikation und Bildung**“, „**Psychologie (forschungsorientiertes Profil)**“ und „**Versorgungswissenschaft**“ ein **forschungsorientiertes Profil**, für den Masterstudiengang „**Psychologie (anwendungsorientiertes Profil)**“ ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung der Studiengänge „**Erziehungswissenschaft**“, „**Interkulturelle Kommunikation und Bildung**“, „**Psychologie**“, „**Psychologie (anwendungsorientiertes Profil)**“ und „**Psychologie (forschungsorientiertes Profil)**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.
6. Die Akkreditierung der Studiengänge „**Frühförderung**“, „**Intermedia: Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur**“ und „**Versorgungswissenschaft**“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

#### Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Erziehungswissenschaft**“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und im Zwei-Fächer-Masterstudiengang die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die im Verfahren erteilten Auflagen für die genannten Teilstudiengänge sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

#### **Auflagen:**

##### **I. Für alle im Paket enthaltenen (Teil-)Studiengänge**

- A.I.1. Die Prüfungsanforderungen und Umfänge von Hausarbeiten, Referaten und Portfolios müssen vergleichbar gestaltet und den Studierenden in geeigneter Weise transparent gemacht werden.
- A.I.2. Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.

## **II. Für die Studiengänge B.A. Erziehungswissenschaft (1-Fach- und 2-Fach-Bachelorstudiengang), B.A. Frühförderung, B.Sc. und M.Sc. Psychologie sowie M.Sc Versorgungswissenschaft**

A.II.1. Es muss überprüft werden, in welchen Modulen die kombinierten Prüfungen notwendig sind. Dabei sind die kombinierten Prüfungen zu reduzieren bzw. deren Einsatz ist zu begründen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016
--

Zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

### **I. Für den Studiengang „Frühförderung“**

E.I.1. Die Berufsfeld- und Praxisorientierung sollte im Modulhandbuch noch deutlicher expliziert werden.

### **II. Für den Studiengang „Intermedia: Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur“**

E.II.1. Die Basismodule 2a und b sollten passgenauer bezeichnet werden.

### **III. Für die Studiengänge „Psychologie“**

E.III.1. Die Module sollten entsprechend den Hinweisen im Gutachten überarbeitet werden.

E.III.2. Die Modulprüfungen – insbesondere in den Masterstudiengängen – sollten stärker kompetenzorientiert konzipiert werden. Dabei sollte auch eine größere Variation an Prüfungsformen angestrebt werden.

### **IV. Für den Studiengang „Versorgungswissenschaft“**

E.IV.1. Das Modulhandbuch sollte entsprechend den Hinweisen im Gutachten überarbeitet werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells**

#### **„Studieren in Köln“**

#### **an der Universität zu Köln**



**AQAS**

Agentur für Qualitätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

### **Paket „Erziehungswissenschaft, Psychologie, Interkulturelle Kommunikation und Bildung“**

#### **mit den Teilstudiengängen**

- **„Erziehungswissenschaft“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA)**

#### **und den Ein-Fach-Studiengängen**

- **„Erziehungswissenschaft“ (B.A./M.A.)**
- **„Frühförderung“ (B.A.)**
- **„Intermedia: Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur“ (B.A.)**
- **„Interkulturelle Kommunikation und Bildung“ (M.A.)**
- **„Psychologie“ (B.Sc./M.Sc.)**
- **„Versorgungswissenschaft“ (M.Sc.)**

Begehung am 11./12.05.2015

#### **Gutachtergruppe:**

<b>Dipl.-Psych. Lisa Depré</b>	Psychotherapeutische Praxis, Wiehl (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Prof. Dr. Mario Gollwitzer</b>	Philipps-Universität Marburg, Arbeitsgruppe Psychologische Methodenlehre
<b>Prof. Dr. Holger Jessel</b>	Evangelische Hochschule Darmstadt, Bildung und Erziehung in der Kindheit
<b>Prof. Dr. Joachim Ludwig</b>	Universität Potsdam, Department Erziehungswissenschaft
<b>Prof. Dr. Wolfgang Nieke</b>	Universität Rostock, Institut für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik
<b>Paula Männich</b>	Studentin der Universität Erfurt (studentische Gutachterin)

#### **Koordination:**

Andrea Prater

Geschäftsstelle AQAS, Köln

## 1 Präambel

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

### I. Ablauf des Verfahrens

---

Die Universität zu Köln beantragt die Akkreditierung der Studiengänge

- „Erziehungswissenschaft“ (B.A./M.A.) und „Erziehungswissenschaft“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA)
- „Interkulturelle Kommunikation und Bildung“ (M.A.)
- „Psychologie“ (B.Sc./M.Sc.)

Es handelt sich jeweils um eine Reakkreditierung.

- „Frühförderung“ (B.A.)
- „Intermedia: Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur“ (B.A.)
- „Versorgungswissenschaft“ (M.Sc.)

Es erfolgt jeweils eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.05.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 11./12.05.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells „Studieren in Köln“ berücksichtigt.

### II. Bewertung der Studiengänge

---

#### 2 Studiengangsübergreifende Aspekte

##### 2.1 Allgemeine Informationen

An der Universität zu Köln wurden im Wintersemester 2007/08 Fachstudiengänge aller Fakultäten akkreditiert. Die Lehramtsstudiengänge wurden entsprechend den Landesvorgaben zum Wintersemester 2011/12 auf eine gestufte Struktur umgestellt. Die Reakkreditierung bezieht sich nun auf alle Studiengänge der Universität zu Köln, das heißt sowohl die fachlichen als auch die lehrerbildenden Studiengänge. Diese werden unter dem Modell „Studieren in Köln“ zusammengefasst. Der Reakkreditierung wurde eine Betrachtung zugrundeliegender Strukturprinzipien sowie fachbereichsübergreifender Aspekte vorangestellt (Modellbetrachtung des Modells „Studieren in

Köln“ am 28./29.01.2014). Die Ergebnisse der Modellbetrachtung werden in Kapitel 1 zusammengefasst, die Ausführungen in den folgenden Kapiteln beziehen sich auf die Studienprogramme im vorliegenden Paket.

## **2.2 Profil und curriculare Grundstruktur des Modells „Studieren in Köln“**

An der Universität zu Köln (UzK) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung 45.000 Studierende in über 200 Studiengängen und Teilstudiengängen an sechs Fakultäten. Die UzK weist ein Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen der Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften auf, die sich zu fachübergreifenden Verbänden vernetzen.

Die UzK definiert als Ziele des Modells u.a. eine exzellente Ausbildung der Studierenden, die Förderung der Corporate Identity sowie die Erhöhung der Internationalität. Im Bereich Lehre und Studium soll eine Diversifizierung und Flexibilisierung des Studienangebots hergestellt werden. Das Qualifikationsprofil sieht sowohl die Generierung des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch die Vorbereitung auf außeruniversitäre Berufe vor. Die zunehmende Vielfalt des Studienangebots soll die Lehre innovativer, flexibler und dynamischer werden lassen. Die Berücksichtigung von Diversität und die Förderung von Chancengerechtigkeit sollen als querstrukturelle Basismerkmale in allen Studiengängen zunehmend verankert werden.

Die UzK hat sich für die Entwicklung von Standard-Modulgrößen im Umfang von 6 LP, 9 LP, 12 LP, 15 LP und 18 LP entschieden. Zur Verwendung dieser Modulgrößen wurden Regeln aufgestellt, beispielsweise muss ein 6 LP-Modul in einem Semester studierbar sein, 18 LP-Module werden als Sondergröße betrachtet und müssen sich über zwei Semester erstrecken, alle anderen Module müssen in höchstens zwei Semestern studierbar sein, Abschlussarbeiten zählen als Modul und müssen in ihrem Umfang durch 3 teilbar sein.

Die Studiengänge sind fakultätsspezifisch unterschiedlich aufgebaut. Dabei gibt es fakultätsspezifisch gestaltete Ein-Fach-, Zwei-Fach- und Verbundstudiengänge. Die Studiengänge sind jeweils in Basisbereiche, Aufbau- oder Spezialisierungsbereiche und Ergänzungsbereiche untergliedert.

Das Studium Integrale (SI) ist ein obligatorischer Wahlpflichtbereich in allen fachlichen Bachelorstudiengängen; die Studierenden können die 12 LP nutzen, um eigenen Interessen nachzugehen, Einblick in andere Fachgebiete zu nehmen, berufsrelevante Kompetenzen zu erwerben und Sprachkurse zu besuchen.

Im Rahmen der Lehrerbildung werden an vier Fakultäten (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Humanwissenschaftliche Fakultät) sowie den beiden kooperierenden Hochschulen „Deutsche Sporthochschule Köln“ und „Hochschule für Musik und Tanz Köln“ Studierende für alle fünf Schulformen – Grundschule; Haupt-, Real- und Gesamtschule; Gymnasium und Gesamtschule; Berufskolleg und Sonderpädagogik – ausgebildet.

Lehramt Grundschule: Im Studium sind die Teilstudiengänge Lernbereich Sprachliche Grundbildung, Lernbereich Mathematische Grundbildung und die Bildungswissenschaften sowie das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ obligatorisch. Ein weiterer Teilstudiengang ist ergänzend dazu zu studieren.

Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen: Es sind die Bildungswissenschaften und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach studiert werden.

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: Die Bildungswissenschaften und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ sind obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach absolviert werden. Alternativ kann das Studium des

zweiten Faches auch durch das Studium einer der angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen ersetzt werden.

Lehramt an Berufskollegs: Das Studium der Bildungswissenschaften und des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist obligatorisch. Weiterhin müssen die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und ein weiteres Fach studiert werden. Für Studierende besteht die Möglichkeit, die berufliche durch eine der angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen zu ersetzen.

Lehramt für sonderpädagogische Förderung: Das Studium einer sonderpädagogischen Fachrichtung 1 (Emotionale und soziale Entwicklung oder Lernen), einer sonderpädagogischen Fachrichtung 2, der Bildungswissenschaften und des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist obligatorisch. Als Fach 1 muss entweder Deutsch oder Mathematik bzw. der jeweils korrespondierende Lernbereich gewählt werden. Ergänzend hierzu ist ein weiterer Teilstudiengang als Fach 2 zu studieren.

Im Lehramtsstudium sind Praxiselemente integriert; diese werden in einem Portfolio dokumentiert. Die Praxiselemente im Rahmen des Bachelorstudiums werden vom Zentrum für LehrerInnenbildung der UzK konzeptionell und organisatorisch verantwortet.

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert, wird das Modell „Studieren in Köln“ von der Hochschule nachvollziehbar dargestellt und umfassend begründet. Hervorzuheben ist, dass die Konzeption bottom-up erfolgt ist, auf vorhandenen Strukturen in den Fakultäten aufbaut und im Konsens zwischen den Beteiligten verabschiedet wurde. Das Modell bewirkt, dass die Studienstrukturen an der Universität zu Köln übersichtlicher und einfacher und der Austausch und die interdisziplinäre Zusammenarbeit erleichtert werden, wenn die vereinbarten Richtlinien an allen Fakultäten konsequent umgesetzt werden.

Begrüßt wird zudem die vollständige Einbindung der lehrerbildenden Studiengänge. Darüber hinaus wird das Konzept zur Internationalisierung hervorgehoben, das nicht nur der Transparenz dient, sondern auch darauf abzielt, Standards sicherzustellen.

Die UzK verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, in deren Geltungsbereich die zu akkreditierenden Studienprogramme fallen.

Die curriculare Struktur der gestuften Studiengänge an der Universität zu Köln ist, soweit es den auf Modellebene vorgesehenen Rahmen betrifft, nachvollziehbar und bietet ein Grundgerüst für die Konzeption neuer und die Weiterentwicklung bestehender Studienprogramme. In Bezug auf die Lehrerbildung werden auf Modellebene die derzeit gültigen einschlägigen politischen Vorgaben und insbesondere das nordrhein-westfälische Lehrerausbildungsgesetz (LABG) eingehalten. Die Curricula umfassen neben dem bildungswissenschaftlichen Studium und den in Verantwortung der Hochschulen liegenden Praxiselementen die für jedes Lehramt vorgesehenen Bestandteile gemäß § 11 LABG. Auch die Aufteilung der verschiedenen Studienbestandteile auf das Bachelor- und das Masterstudium ist konform mit den Vorgaben.

### **2.3 Ressourcen**

Insgesamt sind in den Teams, Projekten und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, welche dem Prorektorat für Lehre und Studium unterstellt sind, über ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) verfügt in diesem Rahmen und zum Zeitpunkt der Antragstellung über 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine wissenschaftliche Leiterin bzw. Leiter sollen hinzukommen. In den Jahren 2015/16 soll der Aufbau des ZfL abgeschlossen sein, Ziel ist es, zu dem Zeitpunkt 45-60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Etat der UzK.

Soweit man es im Rahmen des Modells beurteilen kann, wurden die Ressourcen auf zentraler Ebene bei der Modellbetrachtung als angemessen eingeschätzt, um im Zusammenwirken mit

ausreichenden Ressourcen auf Fakultäts- und Fächerebene die Umsetzung des Modells sicherzustellen.

## **2.4 Studierbarkeit**

Die Zuständigkeit für die fakultätsübergreifenden Studiengänge liegt bei der Kommission für Lehre und Studium der UzK. Die Zuständigkeit für die Lehramtsstudiengänge liegt bei der Lehrerbildungskommission der UzK. Die Zusammenarbeit mit den kooperierenden Hochschulen – der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) und der Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT) – wird über Kooperationsverträge geregelt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) soll diese an der UzK fördern. Kernaufgaben des ZfL sind die Koordination der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Lehrangebote sowie der Praxiselemente und deren Weiterentwicklung, die Studienberatung für die übergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums, die Verwaltung der fakultätsübergreifenden Aspekte des Prüfungswesens, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Fachdidaktiken der lehrerbildenden Fächer, die Qualitätssicherung im Hinblick auf die fakultätsübergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die LehrerInnenbildung an der UzK. Am ZfL ist ein Gemeinsames Prüfungsamt für das Lehramtsstudium eingerichtet.

Das Professional Center wurde als eine dem überfachlichen Kompetenzerwerb und der Berufsorientierung gewidmete, fakultätsübergreifende Organisationseinheit eingerichtet. Es entwickelte und evaluierte von 2009 bis 2012 eine Reihe von Angeboten, die die Berufs- und Gesellschaftsorientierung von Studiengängen an der UzK verbessern und ergänzende interdisziplinäre Perspektiven ermöglichen sollten, beispielsweise berufsqualifizierende Sprachangebote im SI, „Career Service“-Angebote sowie die Durchführung und Analyse von Absolventenstudien.

Die zentrale Studienberatung (ZSB) informiert auf ihren Seiten über das Studienangebot; Modulhandbücher, Prüfungsordnungen, exemplarische Studienverlaufspläne und andere wichtige studiengangbezogene Informationen sind über die Websites der Fakultäten und Fächer bzw. Fachgruppen abrufbar. Darüber hinaus stehen persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für fachliche und außerfachliche Fragen zur Verfügung.

Die Verantwortung für Prüfungsverfahren in Nicht-Lehramtsstudiengängen liegt bei den Prüfungsausschüssen. Die Prüfungsorganisation wird dabei von dezentralen Prüfungsämtern durchgeführt.

Die Studierbarkeit der Studiengänge in der vorgesehenen Regelstudienzeit wird durch die zuständigen Stellen der Fakultäten anhand der statistischen Daten zur Studienverweildauer studiengangspezifisch überprüft. Die Studienorganisation erfolgt an der Philosophischen und Humanwissenschaftlichen Fakultät Strategien, mit denen Überschneidungsprobleme möglichst im Vorfeld vermieden werden.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, sind die Zuständigkeiten, soweit sie auf Modellebene angesiedelt sind, grundsätzlich geregelt. Dabei nimmt im Bereich der Lehrerbildung das ZfL nicht nur koordinierende Aufgaben wahr, sondern hat auch zentral angesiedelte Kompetenzen etwa auf dem Gebiet der Prüfungsorganisation und -verwaltung inne. Im Bereich der fachwissenschaftlichen Studienprogramme sind die Strukturen an der Universität zu Köln sehr stark dezentral ausgerichtet.

Auf Universitätsebene gibt es angemessene Einrichtungen zur Beratung und Unterstützung der Studierenden; für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenslagen sind spezifische Angebote vorgesehen. Die hochschulweiten Institutionen werden durch fakultäts- und fachspezifische ergänzt. Zur zeitlichen Koordination des Lehrangebots sehen die Fakultäten Maßnahmen vor, die darauf zielen, das Lehrangebot jeweils soweit überschneidungsfrei zu organisieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. In der Lehrerbildung findet über das ZfL auch eine Abstimmung zwischen den beteiligten Fakultäten statt. Die vorgesehenen Maßnahmen entsprechen denen an anderen Hochschulen und erscheinen grundsätzlich als geeignet.

## **2.5 Qualitätssicherung**

Als zentrales Qualitätssicherungselement kommen an der UzK regelmäßige Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den einzelnen Fakultäten zum Einsatz. Die Qualitätsmanagement-Aktivitäten im Bereich Studium und Lehre werden durch die Einheiten der „Zentralen Lehrevaluation“ und der „Absolventen/-innenstudien“ des Prorektorats für Lehre und Studium koordiniert. Auf Ebene der Studiengänge sind die einzelnen Fakultäten für Qualitätssicherung in der Lehre zuständig, es finden regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluierungen statt, welche darüber hinaus durch die zentralen Maßnahmen ergänzt werden.

Seit der 2007 durchgeführten Erstakkreditierung der Fachstudiengänge wurden neue Strategien und Konzepte für Qualitätssicherung entwickelt. Da sich hierbei verschiedentlich Überschneidungen zwischen zentralen und dezentralen Evaluationsmaßnahmen ergeben haben, hat das Team Lehrevaluation des Prorektorats die Aufgabe übernommen, den damit zusammenhängenden Diskussionsprozess zu moderieren. Hierbei wurde zudem die Überarbeitung der seit 2004 bestehenden Evaluationsordnung, der Aufbau einer dauerhaften Koordinationsstelle sowie die Zusammenführung aller relevanten Evaluationsergebnisse in einer universitätsinternen Datenbank als Ziele definiert.

Für die die Lehramtsstudiengänge betreffenden Aspekte des Qualitätsmanagements ist das ZfL zuständig. Sowohl die neuen Lehramtsstudiengänge als auch das ZfL selbst befinden sich derzeit im Aufbau, daher befasst sich das ZfL zum Zeitpunkt der Antragstellung vornehmlich mit strukturellen Maßnahmen sowie mit der Vorbereitung und Begleitung der Modellakkreditierung.

An der Universität zu Köln werden – wie bei der Modellbetrachtung konstatiert – verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Bereich Studium und Lehre auf zentraler und dezentraler Ebene durchgeführt. Ergebnisse aus der Qualitätssicherung wie insbesondere Rückmeldungen von Studierenden sind in die Konzeption des Modells „Studieren in Köln“ eingeflossen.

Zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung von Lehrenden gibt es verschiedene Angebote, die unter anderem vom Zentrum für Hochschuldidaktik an der Humanwissenschaftlichen Fakultät bereitgestellt werden.

## **3 Zu allen Studiengängen im vorliegenden Paket**

### **3.1 Profil und Ziele der Programme an der Humanwissenschaftlichen Fakultät**

Im Zentrum der Ausbildung an der Humanwissenschaftlichen Fakultät steht menschliches Verhalten, Erleben und Handeln. Neben der Beschäftigung mit den zugrunde liegenden Mechanismen und Bedingungsfaktoren für Verhalten, Erleben und Handeln von Menschen, geht es um das Verstehen historischer und aktueller Entwicklungen, die menschliches Verhalten beeinflussen. Es soll geübt und verinnerlicht werden, auch in weiteren Lebensphasen und vielfältigen Kontexten pädagogische, soziale und kulturelle Herausforderungen zu erkennen und durch flexible Reaktionsweisen zu bewältigen. Gemeinsam ist allen Fächern dabei der aktuelle Bezug zu den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen. Die Studierenden sollen lernen, in der real existierenden Vielfalt bewusst gestaltend zu handeln und ihren Beitrag zur Gesellschaft zu leisten.

Die kritisch-reflexive Analyse pädagogisch relevanter Situationen, Institutionen, Gegenstände und Medien und der sichere Umgang mit aktuellen methodischen Zugängen zu traditionellen und neuen Problemstellungen im Feld von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Rehabilitation ist im Ausbildungsprofil der Fakultät verankert.

Die Humanwissenschaftliche Fakultät verfügt über ERASMUS-Verträge Kooperationen zu internationalen Hochschulen. In den Studiengängen können Veranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden, Auslandsaufenthalte werden empfohlen.

### 3.2 Studierbarkeit

Die für Studierende zentrale Beratungseinrichtung der Humanwissenschaftlichen Fakultät in studienorganisatorischen Fragen ist das Studierenden-Service-Center. Zur Beratung und Betreuung in der Studieneingangsphase werden fachspezifische Erstsemesterberatungskurse organisiert.

Bei der Gestaltung der Studiengänge wurden nach Darstellung der Hochschule die Vielfalt an soziokulturellen Hintergründe und die damit verbundenen individuellen Lebenslagen der Studierenden berücksichtigt. Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung können sich mit allen Fragen, die sich im Zusammenhang mit ihrem Studium ergeben, und bei Problemen an den Rektoratsbeauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen wenden. Härtefallregelungen und Nachteilsausgleiche sind in den Prüfungsordnungen vorgesehen. Zudem werden zielgruppenadäquate Beratungen angeboten.

Zur Unterstützung des Übergangs von Hochschule in außeruniversitäre Berufe wurde an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der „Career Service Studierende & Arbeitswelt“ ausgebaut. Ziel der Angebote ist es, Studierende aller Fachrichtungen dabei zu unterstützen, ihre Arbeitsmarktfähigkeit frühzeitig zu entwickeln. Das Zentrum für LehrerInnenbildung bietet ein spezielles Informationsangebot für die Lehramtsstudierenden an.

Alle Prüfungsverfahren werden über das campusweite elektronische Lehr- und Prüfungsmanagementsystem technisch unterstützt und verwaltet.

Modulhandbücher und Prüfungsordnungen sind auf der Internetseite der Fakultät einsehbar. Bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen findet nach Angabe der Hochschule die Lissabon-Konvention Beachtung.

#### **Bewertung:**

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt. Durch Konferenzen wird sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich aufeinander abgestimmt sind. Es werden Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen angeboten, außerdem gibt es fachübergreifende sowie fachspezifische Beratungsangebote. Allerdings sind Widersprüche zwischen individuellen Beratungen und Massenveranstaltungen aufgefallen, insbesondere bei den obligatorischen Beratungen in den 1-Fach- und 2-Fach-Bachelorstudiengängen „Erziehungswissenschaft“. Hier sollte überprüft werden, wie dieses Beratungsangebot den Studierenden transparenter gemacht werden kann.

Bei den Erstakkreditierungen ist der ausgewiesene Workload plausibel, muss aber auch im laufenden Studienbetrieb überprüft werden. Bei den Re-Akkreditierungen ist der Workload bisher durch Gespräche mit den Studierenden und der Beobachtung der Regelstudienzeit untersucht worden. Die Bestrebungen ein einheitliches Instrument für die Workloaderhebung einzuführen begrüßt die Gutachtergruppe.

Die vorgesehenen Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen, aber insbesondere im Bachelorstudiengang „Psychologie“ wünschen sich Studierende eine bessere Betreuung bei der Suche nach Praktikumsplätzen und auch bei der Auswertung der Praktika.

Die Prüfungsorganisation ist angemessen, allerdings gibt es bei Prüfungsdichte und -formen Verbesserungsbedarf. Vor allem im Bachelorstudiengang und Masterstudiengang „Psychologie“ sowie im Masterstudiengang „Versorgungswissenschaft“ werden viele Klausuren geschrieben (vgl. Kapitel 3.5.2 und 3.6.2). Hier sollte überprüft werden, ob es für einzelne Module angemessenere Prüfungsformen gibt. Besondere gilt dies für Module, in denen neben den Klausuren, die als Modulprüfung zählen, noch andere Studienleistungen gefordert werden, wie z. B. im Bachelorstudiengang „Psychologie“ im Aufbaumodul 5 „Psychologische Diagnostik“. Zudem müssen die Prüfungsanforderungen und Umfänge von Klausuren, Hausarbeiten und Referaten vergleichbar gestaltet und den Studierenden in geeigneter Weise transparent gemacht werden. Weiterhin wird

als Prüfungsform das Portfolio genannt. Zwar wird in der Prüfungsordnung definiert, was ein Portfolio ist, aber die Ausgestaltung und dessen Umfang sind nicht deutlich geregelt (**Monitum 1**).

Das einfache Abprüfen von Wissen anhand von Klausuren erscheint in den meisten Fällen nicht als geeignete Form, um die in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen zu erreichenden Kompetenzen abzuprüfen. Dies betrifft insbesondere den 1-Fach-Bachelorstudiengang „Psychologie“ zu. Auch die Prüfungsdichte erscheint hoch. Dies liegt vor allem in den kombinierten Prüfungen begründet, die sich im B.A. Erziehungswissenschaft, B.A. Frühförderung, B.Sc. und M.Sc. Psychologie sowie M.Sc. Versorgungswissenschaft finden. In der Regel ist eine Prüfung pro Modul vorzusehen. Diesem Grundsatz wird in der Mehrheit der Module entsprochen. Es gibt aber durchaus Module, in denen eine kombinierte Prüfung vorgesehen ist, deren Zweck sich nicht immer erschließt. Die Kombination von Referat und schriftlicher Ausarbeitung ist zwar noch verständlich, die Kombination von Klausur und Hausarbeit oder sogar von zwei Klausuren hingegen nicht. Deshalb muss überprüft werden, in welchen Modulen die kombinierten Prüfungen notwendig sind. Dabei sind die kombinierten Prüfungen zu reduzieren oder deren Einsatz ist zu begründen (vgl. die jeweiligen Kapitel zum Curriculum, **Monitum 3**). Zudem sollte die Möglichkeit, Module unbenotet abzuschließen, stärker ausgeschöpft werden, insbesondere dort, wo es schwierig ist, einheitliche Bewertungsstandards anzulegen (etwa im Bachelorstudiengang „Psychologie“ Aufbaumodul 8 „Experimentelles Arbeiten“). Ggf. sollten Verbesserungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden (**Monitum 2**), damit die Regelungen für alle transparent nachvollziehbar sind.

### **3.3 Berufsfeldorientierung**

Universitätsweit wurde beim Prorektor für Studium und Lehre das Professional Center eingerichtet, dessen vornehmliche Aufgabe darin besteht, Studierende mit der Arbeitswelt zu vernetzen.

#### **Erziehungswissenschaft**

Eine Reihe von Dozentinnen und Dozenten verfügen nach Darstellung im Antrag über enge Praktikerkontakte und werben auch gezielt wissenschaftlich ausgerichtete Lehrbeauftragte an, die nicht nur Theorie-Praxis-Bezüge vermitteln, sondern ebenso auch immer wieder Kontakte zu Praktikumsplätzen herstellen. Informationen über Praktikumsstellen werden zudem über einschlägige Datenbanken vermittelt.

Die Masterfächer verfügen über jeweils eigene Berufsfeldbezüge. Das Handlungsspektrum des Masterfachs „Allgemeine Erziehungswissenschaft“ reicht von forschungsbezogenen Aufgabenfeldern in Wissenschaft und Forschung über Leitungs- und Planungspositionen in Institutionen des Bildungssystems zu nicht-staatlichen Institutionen, z. B. im wissenschaftlichen Feld agierenden Stiftungen und wissenschaftsnahen Organisationen.

Das Masterfach „Interkulturelle Kommunikation und Bildung“ soll seine Absolventinnen und Absolventen neben forschungsbezogenen Tätigkeiten in den beteiligten Disziplinen für verschiedene Berufsfelder im Bereich des Bildungs-, Sozial-, Sprach- und Kulturwesens und für anwendungsbezogene Tätigkeiten insbesondere in Bereichen, die ein hohes Maß an interkultureller Sensibilität und Kompetenz erfordern, qualifizieren.

Arbeitsmöglichkeiten des Faches „Bildung und Förderung in der Kindheit“ können sich den Absolventinnen und Absolventen neben Forschungstätigkeiten an Hochschulen und Forschungsinstituten z. B. im (elementarpädagogischen) Bildungswesen, in Institutionen der Frühen Förderung, der Kinder- und Jugendhilfe, der Erwachsenenbildung, in pädagogischen Beratungseinrichtungen, im Management in Verwaltungen, Bildungs- und Sozialeinrichtungen insbesondere der Weiterbildung oder in der weiterführenden wissenschaftlichen Forschung bieten.

Das Masterfach „Erwachsenenbildung“ soll auf disponierende und lehrende Tätigkeiten in Institutionen der öffentlichen Erwachsenen- und privaten Weiterbildung zielen.

Absolventinnen und Absolventen des Masterfaches „Rehabilitationswissenschaften“ sollen sowohl für forschende Aufgaben als auch für leitende und planende Tätigkeiten im Feld der Rehabilitation qualifiziert werden. Es können sich u. a. ein Arbeitsmarkt in Einrichtungen der rehabilitativen Versorgung, in denen sie Aufgaben der Organisation, Planung, Durchführung und Evaluation in leitender Funktion übernehmen können, z. B. in der Behindertenhilfe und in Behindertenverbänden, in Rehabilitationseinrichtungen und -diensten, bei Rehabilitationsverbänden und Rehabilitationsträgern, in Arbeitsbereichen des Gesundheits- und Sozialwesens, in der betrieblichen Rehabilitation von Unternehmen oder in Bildungseinrichtungen.

### **Frühförderung**

Die Absolventinnen und Absolventen sollen die Voraussetzung erwerben, in Arbeitsfeldern (heil)pädagogischer bzw. interdisziplinärer Frühförderung in den weiteren Arbeitsbereichen der vorschulischen Erziehung (Kindertagesstätten, Familienzentren), Beratungsstellen, Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Verbänden, sozialpädiatrischen Zentren, Praxen und Fördereinrichtungen tätig zu sein.

Die enge Verbindung mit Arbeitsfeldern der vorschulischen Erziehung (Kindertagesstätten, Familienzentren) und der interdisziplinären Frühförderung (Beratungszentren, Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Verbände, sozialpädagogische Zentren, Praxen und Fördereinrichtungen) soll einen hohen Praxisbezug sichern. Dieses wird vornehmlich durch ein Praktikum, Schwerpunktbereiche und intensive institutionelle Zusammenarbeit realisiert.

### **Intermedia: Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur**

Insbesondere durch die Schwerpunktmodule, das Praktikum, das Studium Integrale sowie die Ausrichtung der Bachelorarbeit sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Kontakte zur Berufspraxis zu knüpfen und sich ein Berufsfeld entsprechend ihren Vorlieben und Fähigkeiten zu erschließen. In regelmäßig angebotenen Gastvorträgen stellen sich unterschiedliche Personen mit ihren spezifischen Berufsbiografien vor (z. B. aus den Bereichen Film- und Medienpädagogik).

Den Absolventinnen und Absolventen sollen sich u. a. Arbeitsmöglichkeiten im Bereich der Medienkompetenzförderung, des Kulturmanagements und der Medienpublizistik bieten. Sie sollen sich Berufsfelder im außerschulischen Bildungswesen, in der freien Jugendhilfe, der Erwachsenenbildung, in pädagogischen Beratungseinrichtungen, im Verwaltungsmanagement oder in kirchlichen Bildungs- und Sozialeinrichtungen erschließen. Das Studienfach bietet ebenso Möglichkeiten der Spezialisierung im medien- und kulturpädagogischen Feld.

### **Interkulturelle Kommunikation und Bildung**

Der Studiengang soll seine Absolventinnen und Absolventen neben forschungsbezogenen Tätigkeiten in den beteiligten Disziplinen für verschiedene Berufsfelder im Bereich des Bildungs-, Sozial-, Sprach- und Kulturwesens, insbesondere auch für anwendungsbezogene Tätigkeiten, die ein hohes Maß an interkultureller Sensibilität und Kompetenz erfordern, qualifizieren.

### **Psychologie**

Die Inhalte der Module sind so aufeinander abgestimmt, dass sich die vermittelten Kompetenzen an den potenziellen Berufsfeldern (z. B. psychotherapeutische Tätigkeiten, Beratung, Begutachtung, Personalauswahl, Personalentwicklung, Betreuungseinrichtungen) orientieren und gegenseitig ergänzen. Die beiden mindestens sechswöchigen Praktika ermöglichen den Studierenden eine erste berufliche Orientierung und erlauben es, fachspezifische Qualifikationen im Berufsalltag anzuwenden, Berufserfahrungen zu sammeln und Kontakte zu späteren, potentiellen Arbeitgebern zu knüpfen.

In den beiden Modulen „Praktische Kompetenzen“ sollen die Studierenden eine berufliche Orientierung sowie die Möglichkeit erhalten, konkrete Berufserfahrungen zu sammeln und Kontakte zu späteren, potentiellen Arbeitgebern im In- und Ausland zu knüpfen. Es ist jeweils ein Praktikum von 6 Wochen vorgesehen.

Besonders in der Klinischen Psychologie ist durch die aus dem Department neu entstandene Hochschulambulanz für Psychotherapie an der Universität zu Köln (HAPUK) eine direkte Anbindung an ein Haupttätigkeitsfeld der Psychologie vorhanden.

### **Versorgungswissenschaft**

Im Rahmen der Ergänzungsmodule werden zwei Praktika absolviert. Ein Praktikum ist praxisbezogen, eines ist forschungsorientiert.

Absolventinnen und Absolventen sollen qualifiziert werden in Einrichtungen der Gesundheits- und Sozialwesens Aufgabenfelder in der Forschung, Entwicklung und Organisation von Versorgungskonzepten in leitenden Funktionen auszuüben.

Mögliche Arbeitsfelder sind in forschenden Einrichtungen zu finden. Neben Universitäten, Fachhochschulen und privaten Forschungsinstituten gibt es eine zunehmende Zahl an forschenden Einrichtungen in Hand der Akteure des Gesundheitswesens selbst (z. B. Versicherungsträger, Fach- und Interessensverbände). Zudem bietet die Gesundheitswirtschaft Tätigkeitsfelder beispielsweise in pharmazeutischen Unternehmen oder in Unternehmen der Biomedizintechnik und Medizinprodukte. Auch ist eine Beschäftigung in (semi-)staatlichen Einrichtungen der Gesundheits- und Sozialpolitik (z. B. Ministerien, gemeinsamer Bundesausschuss u.Ä.) erzielbar.

### **Bewertung:**

Insgesamt erscheint der Praxisbezug in den hier zu bewertenden Studiengängen gut bis sehr gut. Es besteht ein großes Netzwerk an Praktikumsplätzen, auf die die Studierenden aller Studiengänge zugreifen können.

Aufgrund der langen Tradition der „**Erziehungswissenschaft**“ an der UzK ist der Berufsfeldbezug in diesen Studiengängen durch eine ausgeprägte Netzwerkbildung, dem Kontakt zum Berufsverband der Pädagogen und den Kooperationspartnern in der Region recht gut. 80% der Studierenden kommen mit Vorerfahrungen ins Studium. Die Praktika geben den Studierenden Berufsmöglichkeiten während und nach dem Studium. Dies ist als positiv zu bewerten. In der Allgemeinen Erziehungswissenschaft besteht ein starker Forschungsbezug. Auch der Forschungsbezug ist positiv zu bewerten, weil dadurch Voraussetzungen zu forschendem Lernen geschaffen werden. Als weiterer Schwerpunkt ist der Methodenschwerpunkt im Studium zu benennen; der Einsatz der verschiedenen Methoden dient zu einer Steigerung der Professionalisierung. In der Erwachsenenbildung wurde ein Praktikum eingefügt.

In dem Studiengang „**Frühförderung**“ findet im 5. und 6. Semester verpflichtend ein Praxismodul statt, in welchem ein Praktikum von 240 Stunden absolviert werden soll. In den Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen werden die Studierenden in drei Gruppen aufgeteilt (mit max. 20 Studierenden). Hier ist von einer guten Vorbereitung auf praxisrelevante Kompetenzen auszugehen. Die Erstellung eines unbenoteten Praktikumsberichtes ist als positiv zu bewerten. Positiv ist zu bewerten, dass Gastdozentinnen und Gastdozenten eingeladen werden und ihre jeweilige Einrichtung vorstellen. Es werden Tätigkeitsfelder im Bereich von Kita und Frühförderung angeboten, welche noch weiter ausgebaut werden können. Hier wird zudem die Möglichkeit der Entwicklung neuer Berufsmöglichkeiten als auch das Arbeitsfeld der Organisationsentwicklung in Aussicht gestellt. Es wird vermutlich schwer werden, mit einem Bachelorabschluss Führungs- bzw. Leitungsfunktionen übernehmen zu können. Eine Weiterentwicklung im Bereich der Organisationsentwicklung wäre wünschenswert. Bezugnehmend auf die Weiterentwicklung neuer Tätigkeits- und Arbeitsfelder für die Studierenden des Studiengangs sollten Forschungsmöglichkeiten aufge-

zeigt werden. Die Anerkennung zum Kindheitspädagogen/zur Kindheitspädagogin wird von den Verantwortlichen des Studiengangs nicht angestrebt. Der Praxisbezug und die Berufsmöglichkeiten erscheinen ausreichend. Jedoch sollte dennoch in Erwägung gezogen werden, ob die Voraussetzungen für eine Anerkennung zum Kindheitspädagogen/zur Kindheitspädagogin auch innerhalb des Bachelorstudiengangs ermöglicht werden könnten.

Im Bachelorstudiengang „**Intermedia**“ erhalten die Studierenden ein umfangreiches Praxisangebot. Der Berufsfeldbezug wird durch Module mit Gastdozentinnen und Gastdozenten in das Studium eingebunden. Ebenso ist positiv zu bewerten, dass die Hochschule über Kontakte zu Firmen verfügt, welche Praktikumsplätze zur Verfügung stellen.

Im Studiengang „**Interkulturelle Kommunikation und Bildung**“ werden Lehrende aus der Praxis eingeladen, was als positiv zu werten ist. Ebenso ist positiv, dass ein Schwerpunkt auf das Forschende Lernen gelegt wird, durch Projekte mit Vor- und Nachbereitung und Umsetzung im Feld wird ein starker Praxisbezug ermöglicht.

Im Studiengang „**Psychologie**“ sind die Praktika verpflichtend. Nach Aussagen der Studierenden ist es allerdings schwierig, einen Praktikumsplatz zu bekommen. Es wäre empfehlenswert, die Studierenden bei der Suche der Praktika individuell zu unterstützen. In Bezug auf den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium sollte (etwa durch geeignete Selektionsmaßnahmen) verhindert werden, dass Studierende auf den forschungsorientierten Masterstudiengang „ausweichen“, obwohl sie eigentlich lieber den anwendungsorientierten Masterstudiengang studieren möchten.

Für den Studiengang „**Versorgungswissenschaft**“ können noch keine Erfahrungswerte erhoben werden, da dieser erst im WS 2015/16 beginnen soll. Es sollte von Anfang an auf eine enge Zusammenarbeit mit Institutionen der Praxis (Krankenkassen u. ä.) gesetzt werden. Die Studierenden sollten während der Praktika eng begleitet werden. Das Studiengangskonzept erscheint stimmig und umfassend in seiner Ausrichtung als Verbundstudiengang. Der Berufsfeldbezug für diesen Masterstudiengang erfolgt jedoch auf der Grundlage von Hypothesen. Diese sollten engmaschig überprüft werden.

### **3.4 Ressourcen**

Im Department Heilpädagogik und Rehabilitation sind 27 Professuren, im Department Psychologie 17, in der Fachgruppe Erziehungs- und Sozialwissenschaften 25 Professuren und in der Fachgruppe „Kunst und Musik“ 10 Professuren angesiedelt. Die Professuren sind jeweils mit Mitarbeiterstellen ausgestattet. Das Lehrangebot wird zusätzlich durch Lehrbeauftragte unterstützt.

Räumliche und sächliche Ressourcen stehen zur Verfügung.

#### **Bewertung:**

Die personellen, sächlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen scheinen an allen genannten Departments gegeben zu sein. Die meisten Professuren sind unbefristet besetzt; nur wenige Professuren sind vakant. Im Hinblick auf die im Jahre 2017 frei werdende W3-Professur für Medien- und Kommunikationspsychologie und die bis 2019 befristete W1-Juniorprofessur für Sozial- und Medienpsychologie im Department Psychologie erscheint eine möglichst lückenlose Wiederbesetzung dieser Professur mit gleicher Denomination sinnvoll, da die Medien- und Kommunikationspsychologie gleich in mehreren Studiengängen der Fakultät eine prominente Rolle spielt und profilrelevant für die Fakultät ist.

Um detaillierter zu überprüfen, ob das vorhandene Lehrdeputat ausreicht, um die erforderliche Lehre in den verschiedenen Studiengängen abzudecken, hätte es einer entsprechenden Aufstellung bedurft. Diese Aufstellung lag jedoch der Gutachtergruppe nicht vor. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die entsprechenden Dokumente vorliegen und universitätsintern auf Plausi-

bilität und rechnerische Richtigkeit geprüft worden sind. Die Gespräche mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Studierenden gaben keinen Anlass an den ausreichenden Lehrkapazitäten zu zweifeln.

### **3.5 Qualitätssicherung**

Die Hochschule hat sich im Rahmen der Zielvereinbarung zur Studienreform zur Systematisierung der studentischen Lehrevaluation in sämtlichen Fächern verpflichtet. Die Koordination der Evaluation in den Fächern untersteht hierbei dem Dekanat, jährlich ist dem Rektorat Bericht zu erstatten.

In der Humanwissenschaftlichen Fakultät wurde ein Evaluationskonzept erstellt. Die Verantwortung liegt beim Evaluationsbeauftragten der Fakultät. Die Evaluation der Lehre wird in jedem Semester durchgeführt. Die Teilnahme ist im Turnus von vier Jahren für alle Dozierenden verpflichtend. In allen Veranstaltungen finden die Befragungen der Studierenden jeweils in der drittletzten Veranstaltungswoche statt. Es werden Rückmeldungen zu den Veranstaltungen sowohl quantitativ als auch qualitativ erhoben. Diese Fragebögen werden zentral gesammelt, eingelesen und ausgewertet. Die Auswertungen stehen den Dozent/inn/en somit zu Beginn der zweitletzten Semesterwoche zur Verfügung. Damit haben sie Gelegenheit, die Ergebnisse mit den Veranstaltungsteilnehmer/inne/n zu besprechen.

Auf Studiengangs- und Modulebene sind Evaluationen mittelfristig geplant. Die Qualitätssicherung der Studiengänge und der Module wird durch die Studiengangsverantwortlichen innerhalb der Fächer bzw. der Fachgruppen realisiert. Darüber hinaus wird eine Lernumfeldevaluation durchgeführt. Diese beinhaltet u. a. die Erfassung der folgenden Punkte: Ausbildungsinhalte/Curriculum, Studienangebot, Studienaufwand, Abstimmung von Lehrinhalten und den Zeitfenstern der Lehrangebote, Ausfälle (Veranstaltungen/Dozent/inn/en), Ausstattung (z. B. Technik, Bibliothek, Arbeitsräume für Studierende) und finanzielle Aufwendungen für die Lehre.

#### **Bewertung:**

Bei der Begehung wurde berichtet dass die Fakultät gerade dabei sei, ein Instrument zur Modulevaluation zu entwickeln und solche Modulevaluationen für alle Studiengänge der Fakultät zu implementieren. Ferner wird zurzeit in Zusammenarbeit mit den Fakultäten ein einheitliches Instrument zur Erfassung des studentischen Workloads entwickelt. Die Gutachtergruppe hält dies für sehr sinnvoll und bestärkt die Fakultät in ihrem Ansinnen, Modulevaluationen und Workload-Erhebungen parallel zu den Lehrveranstaltungsevaluationen vorzunehmen. Allerdings könnte deutlicher gemacht werden, wie aus den Ergebnissen der Lehrveranstaltungs- und der geplanten Modulevaluation steuerungsrelevantes Wissen für die Optimierung der Studiengänge gewonnen werden soll.

## **4 Zu den Studiengängen**

### **4.1 Studiengänge im Fach „Erziehungswissenschaft“**

#### **4.1.1 Profil und Ziele**

Das Bachelorstudium im Fach „Erziehungswissenschaft“ ist ein grundständiges, wissenschaftliches Studium, das die wissenschaftlichen Grundlagen und Kompetenzen vermitteln soll, um berufliche Tätigkeit im Bereich der außerschulischen Pädagogik oder das Studium eines weiterführenden, stärker forschungsbezogenen Masterstudiengangs Erziehungswissenschaft aufzunehmen. Im **2-Fach-Bachelorstudiengang** wird das Studium der Erziehungswissenschaft mit einem gleich gewichteten weiteren Fach der Philosophischen Fakultät kombiniert. Im **1-Fach-Bachelorstudiengang** wird das Fach Erziehungswissenschaft stärker gewichtet, ergänzt durch

Module der Anteilsfächer Heilpädagogik & Rehabilitation, Psychologie, Sozialwissenschaften sowie der Musikpädagogik (im Bereich der Schwerpunktmodule).

Im Bachelorstudium sollen Wissensbestände aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen erworben werden. Ziel des Studiums ist die Vermittlung von fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Methoden, um Studierende sowohl an wissenschaftliches Arbeiten als auch an pädagogische Praxis heranzuführen und sie zu professionellem und verantwortlichem Handeln zu befähigen.

Die Ziele und Kompetenzen umfassen Überblickswissen über historische und aktuelle Themen und Probleme von Erziehung, Bildung, Lernen und Sozialisation sowie über Handlungsfelder der Pädagogik. Hierbei geht es um den Erwerb differenzierter fachwissenschaftlicher Kenntnisse im Bereich von historisch-systematischen, anthropologischen, bildungsphilosophischen und professionsbezogenen Fragen mit einer klaren Akzentsetzung auf die Themenkomplexe Diversität, Heterogenität und soziale Ungleichheit.

Neben gegenstandsbezogenen und Methodenkompetenzen sollen die erziehungswissenschaftlichen Studiengänge insbesondere interaktionsbezogene Kompetenzen fördern, d.h. die Studierenden sollen soziale Kompetenzen wie z. B. Teamfähigkeit und die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel erlangen.

Darüber hinaus sind Gender & Diversity Studies explizit und implizit in mehreren Modulen verankert. Das Mentoring-Projekt „First Generation Uni“ unterstützt Studentinnen der Humanwissenschaftlichen Fakultät, die innerhalb ihrer Herkunftsfamilie als erste ein Hochschulstudium absolvieren. Es stellt jeder Studierenden nicht nur eine Mentorin/einen Mentor zur Verfügung, sondern organisiert darüber hinaus Workshops zu universitäts- und studienrelevanten Themen.

Der **Masterstudiengang** verfügt über eine Zwei-Fach-Struktur. Die Studierenden wählen zwei Fächer aus dem Angebot der Humanwissenschaftlichen Fakultät oder der Philosophischen Fakultät. Seine konkreten Inhalte bestimmen sich über die jeweilige Wahl und Kombination der Fächer bzw. Teilstudiengänge. Dabei handelt es sich um Allgemeine Erziehungswissenschaft, Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit, Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Interkulturelle Kommunikation und Bildung, Rehabilitationswissenschaften und ein Fach aus dem Angebot der Philosophischen Fakultät. Der Studiengang zu wissenschaftliche Bearbeitung und theoretische Durchdringung nicht nur der Fragestellungen, sondern auch der Methoden, Praxen und Technologien des Handelns in diesem Feld befähigen.

Im Vordergrund des Masterfach „Allgemeine Erziehungswissenschaft“ steht die erziehungswissenschaftliche Theoriebildung – Bildungs- und Erziehungstheorien, Phänomene und Modelle des Pädagogischen unter der Perspektive der Zeitdiagnostik, des internationalen Vergleichs, des historischen Wandels und der kulturellen und gesellschaftlichen Einbindung – neben Methoden und Modellen erziehungswissenschaftlicher Forschung (Bildungsforschung).

Das Masterfach „Interkulturelle Kommunikation und Bildung“ ist interdisziplinär angelegt mit Gegenstände über Mobilität, Migration, Globalisierung und Individualisierung entstandene und zunehmende gesellschaftliche Vielfalt und deren Auswirkungen auf Prozesse von Erziehung und Bildung.

Besonderes Merkmal des Masterfaches „Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit“ ist die Kombination bildungs- und rehabilitationstheoretischer Zugänge. Die Bildungsperspektive richtet sich auf Prozesse des (früh)kindlichen Weltzugangs, des Lernens und der Entwicklung sowie deren Begleitung und Unterstützung durch Pädagoginnen und Pädagogen.

Das Masterfach „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ befasst sich mit den lebensbegleitenden Lern- und Bildungsprozessen von Erwachsenen.

Im Masterfach „Rehabilitationswissenschaften“ kann zwischen den Studienschwerpunkten Erziehungshilfe und Soziale Arbeit in Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege, Prävention und berufli-

che Rehabilitation, Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie, Rehabilitation von Menschen mit komplexer Behinderung, Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung, Rehabilitation von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, Rehabilitation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Organisationsentwicklung in der Rehabilitation und Psychomotorik als Frühe Hilfe in Institutionen der Kindheit gewählt werden.

In seinen übergreifenden Inhalten und Zielen ist der Masterstudiengang an zentralen und aktuellen Forschungsthemen der Erziehungswissenschaft orientiert. Neben Methoden und Modellen erziehungswissenschaftlicher (Bildungs-)Forschung stehen Aspekte erziehungswissenschaftlicher Theoriebildung im Vordergrund.

### **Bewertung:**

Für die Studiengänge und die jeweiligen Vertiefungen und Wahlmöglichkeiten gilt insgesamt, dass sie dem aktuellen Stand der Fachdiskurse in der Bildungswissenschaft und ihrer Bezugsdisziplinen entsprechen und hier in den Vertiefungen eigenständige Profilierungen auf der Basis der an der Universität zu Köln teilweise einzigartig vorhandenen Fach- und Forschungskompetenz vornehmen. Die Vertiefungen erhalten die Spezifität ihres Qualifikationszieles durch die teilweise innovative Verbindung von Teildisziplinen und Kombination mit geeigneten Bezugsdisziplinen. Die dafür erforderliche kognitive Verbindung im Orientierungswissen wird in Veranstaltungen gesichert, welche die Perspektiven der Einzeldisziplinen auf die künftige Praxis und die dafür erforderliche Professionalität fokussieren und integrieren. Das theoretische Niveau ist durchgängig hoch angesetzt und entspricht damit dem Bildungsauftrag der Universität, forschungsbezogen zu qualifizieren, und zwar sowohl für eine Tätigkeit in der Praxis, in der diese orientierende, Innovationen ermöglichende Fachkompetenz erforderlich und gefragt ist, als auch für eine Karriere in der Wissenschaft.

Durch spezielle Studienelemente und Unterstützungsprogramme wird die Lebenslage der Studierenden selbst zum Thema bildungswissenschaftlicher Reflexion, so dass hier eine reflektierte Selbstbildung zur Bestimmung von Identität und herausgehobener gesellschaftlicher Verantwortung (wie es als Aufgabe eines Studiums in den Hochschulgesetzen der Länder für Hochschulabsolventinnen und -absolventen vorgesehen ist) angeregt und ermöglicht wird.

Diese Aussagen treffen auch auf die Studiengänge „Frühförderung“, „Intermedia: Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur“ und „Interkulturelle Kommunikation und Bildung“ mit den im jeweiligen Kapitel dargestellten Einschränkungen zu.

Das neue Konzept hat die in der Erstakkreditierung vermerkten Schwächen überzeugend überwunden. Nun ist der Kompetenzaufbau in den erziehungswissenschaftlich relevanten und den genuin bildungswissenschaftlichen Forschungsmethoden umfassend, integriert und aufeinander bezogen.

#### **4.1.2 Qualität der Curricula**

Im Bachelorstudiengang wird zwischen Basis- und Aufbaumodulen unterschieden. Weiterhin gibt es einen Wahlpflichtbereich mit Schwerpunktmodulen.

Im **1-Fach-Bachelorstudium** mit einem Umfang von 180 LP müssen aus der Erziehungswissenschaft die Basismodule und die Aufbaumodule beispielsweise zu den Themen Bildungstheorien, Diversität, Heterogenität belegt werden. Aus der Psychologie müssen vier von fünf Basismodulen zur Allgemeine Psychologie, Sozialpsychologie oder Entwicklungspsychologie und ein Aufbaumodul aus den beiden Modulen zur Pädagogische Psychologie oder Wirtschafts- und Organisationspsychologie absolviert werden. Weiterhin verpflichtend sind zwei der drei sozialwissenschaftlichen Basismodule sowie ein Aufbaumodul. Die Studierenden haben die Möglichkeit zwei große Schwerpunktmodule oder ein großes und zwei kleine Schwerpunktmodule aus den Modulen „Insti-

tationen, Übergänge und Diskurse der frühen Kindheit“, „Elementare Didaktik in der Frühpädagogik“, „Jugendhilfe und Soziale Arbeit im Jugend- und Heranwachsendenalter“, „Heilpädagogik und Rehabilitation“, „Erwachsenenbildung“, „Medienpädagogik“, „Musikpädagogik“ und „Beratung“ zu wählen. Die Studierenden absolvieren ein Praktikum im Umfang von 15 LP, das Studium Generale von 12 LP und die Bachelorarbeit von 12 LP.

Im **2-Fach-Bachelorstudium** Erziehungswissenschaft sind insgesamt 180 CP zu erwerben. Sie verteilen sich auf die Fachstudien und Fachprüfungen in Erziehungswissenschaft und dem gewählten weiteren Fach, auf das Studium Integrale (12 LP) und das obligatorische Praktikum (6LP) sowie auf die Bachelorarbeit (12 LP). Es müssen die erziehungswissenschaftlichen Module des 1-Fach-Bachelorstudiengangs, ein großes Schwerpunktmodul oder zwei kleine Schwerpunktmodule absolviert werden.

Seit der Erstakkreditierung wurden die Bereiche der Forschungsmethoden der interkulturellen Bildung (Mehrsprachigkeit), der Gender Studies und der (früh-)kindlichen Bildung reorganisiert.

Das Studium im **Zwei-Fach-Mastermodell** umfasst im Ganzen folgende Bereiche: Ein großes Masterfach im Umfang von 81 LP worin die Masterarbeit mit 30 LP enthalten ist, und ein kleines Fach im Umfang von 39 LP. In der Regel sind drei bis fünf Basismodule zu belegen. Weiterhin können Schwerpunktmodule und Ergänzungsmodule gewählt werden, abhängig vom gewählten Umfang des Fachs müssen unterschiedliche Anzahlen an Modulen absolviert werden. Wahlmöglichkeiten befinden sich im Bereich der Ergänzenden Studien.

Seit der Erstakkreditierung wurden die Umfänge einzelner Module angepasst.

### **Bewertung:**

Die Breite des Lehrangebotes ist beeindruckend. Es werden pädagogische Berufsfelder über den gesamten Lebenslauf angeboten. Das Studienangebot richtet sich als Bachelorstudiengang an verschiedene Zielgruppen: An Studierende, die neben einem weiteren Fach das Fach „Erziehungswissenschaft“ studieren wollen und an Studierende, die Erziehungswissenschaft als alleiniges Fach studieren wollen.

Im Masterstudium können die Studierenden unterschiedliche 2er-Kombinationen aus insgesamt vier erziehungswissenschaftlichen „Fächern“ wählen.

Für eine gute Berufsfeldorientierung sammelt die Fachgruppe aktuelle und relevante Fragestellungen aus professionellen Handlungsfeldern auf vielen Wegen: sie kooperiert und vernetzt sich mit Praxisprojekten und Bildungseinrichtungen, steht im Kontakt mit Berufsverbänden, sie orientiert sich an den Kerncurricula der Disziplin und wichtige regionale Akteure werden zu jährlichen Konferenzen eingeladen.

Positiv hervorzuheben ist, dass auf diese Weise das strukturelle Defizit, das Universitäten bei der Berufsfeldorientierung besitzen, ausgeglichen wird und die Entwicklung professioneller Kompetenz bei den Studierenden gefördert wird. Es wäre wünschenswert, wenn diese Kommunikationsstrukturen im Modulhandbuch festgehalten werden.

Der Praxisbezug wird weiterhin durch Lehrende aus der Praxis gestärkt. Positiv zu bewerten ist weiterhin, dass Methoden im Feld angewendet werden. Auf diese Weise wird zugleich ein forschendes Lehren praktiziert und so die Qualität des Curriculums erhöht.

Das komplexe Lehrangebot wird durch die Kombination von zwei erziehungswissenschaftlichen Fächern im Masterstudium zu einer vertieften Forschungsorientierung verbunden. Mit den Kombinationen gelingt es erstens, mit Blick auf die unterschiedlichen Forschungsgegenstände in den beiden Fächern gegenstandsadäquate Forschungsmethoden zu lehren. Zweitens wird es möglich der hohen Spezialisierung im Forschungsmethodenbereich gerecht zu werden.

Die Fachgruppe wird so ihrem doppelten Ziel eines forschungsorientierten und eines berufsfeldorientierten Masterstudiengangs gerecht.

Die Sicherung und Entwicklung der Studienqualität wird mit verschiedenen Gremien und Kommunikationsorten gewährleistet. Zu nennen sind: die ständige Kommission, die Studiengangsverantwortlichen, die Modulverantwortlichen, regelmäßige Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden und ein jährlicher Workshop zur Studiengangsentwicklung.

Dadurch entsteht eine flexible Struktur, die auf unterschiedliche Anforderungen (wie z. B. Anwesenheitspflicht, Vergleichbarkeit der Anforderungen) in der Lehre reagieren kann. Es wäre hilfreich, wenn dem Modulhandbuch ein entsprechendes Strukturbild beigefügt würde.

Die Modulprüfungen sind größtenteils angemessen. Es werden aber auch kombinierte Prüfungen angewandt, die nicht in allen Fällen nachvollzogen werden können, beispielsweise bei Aufbau- und Schwerpunktmodulen EZW 4 und Schwerpunktmodul 7 (**Monitum 3**). Die Prüfungsanforderungen und Umfänge sind nicht ganz transparent, insbesondere bei den Schwerpunktmodulen sollen beispielsweise Hausarbeiten angefertigt werden, die je nach Belegung als großes und kleines Schwerpunktmodul sich wohl in der Kreditierung unterscheiden (**Monitum 1**).

## **4.2 Studiengang „Frühförderung“**

### **4.2.1 Profil und Ziele**

Die Inhalte des Studiengangs „Frühförderung“ basieren auf den Fachdisziplinen Erziehungswissenschaft sowie Heilpädagogik und Rehabilitation.

Es sollen Wissensbestände und Qualifikationen erworben werden, die als Grundlage für die unterschiedlichen pädagogischen Tätigkeitsfelder sowie für die erziehungswissenschaftliche/heilpädagogische/rehabilitationswissenschaftliche Forschung dienen. Die Studierenden sollen Kompetenzen erwerben, die sie sowohl für die individuelle Förderung entwicklungsbeeinträchtigter und behinderter Kinder als auch zur Stärkung von Ressourcen in deren Lebensumfeld benötigen. Darüber hinaus sollen persönliche, soziale, fachübergreifende und wissenschaftliche Kompetenzen erlangt werden, die zur Weiterentwicklung des Faches (spezielle Förderkonzepte, Diagnostik, Beratungstätigkeit, systemrelevante Forschung) befähigen sollen.

#### **Bewertung:**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen, die Kompetenzorientierung ist in den einzelnen Modulbeschreibungen durchweg zu erkennen. Allerdings ist dem Modulhandbuch nur in Andeutungen zu entnehmen, inwiefern sich die angestrebte Differenzierung in persönliche, soziale, fachliche und fachübergreifende Kompetenzen in den einzelnen Modulen konkret darstellt. Dies betrifft in erster Linie die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Es wäre wünschenswert, entsprechend den Ausführungen zum Profil und zu den Zielen der Humanwissenschaftlichen Fakultät diese Kompetenzen in den Modulbeschreibungen zu differenzieren.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung durch den Akkreditierungsrat. Im Hinblick auf Prüfungssystem gibt es jedoch Verbesserungsbedarf (vgl. Kapitel 3.2.2)

#### **4.2.2 Qualität des Curriculums**

Der curriculare Aufbau des Studiengangs wird durch Basis- und Aufbaumodule gesichert. Das Pflichtcurriculum umfasst achtzehn Pflichtmodule (sechs Basis- und sieben Aufbaumodule). Zudem wählen die Studierenden mindesten zwei (bis maximal vier) Schwerpunktmodule, absolvieren ein Praktikum und verfassen am Ende des Studiums ihre Bachelorarbeit.

Neben sechs Basismodulen, in denen eine Auseinandersetzung mit Grundlagen der Erziehungswissenschaft, Forschungsmethoden, Pädagogik und Gesellschaft, allgemeinen Grundlagen der Frühförderung, medizinischen und entwicklungspsychologischen Grundlagen sowie der Sprachentwicklung erfolgt, sollen in sieben obligatorischen Aufbaumodulen die Themenbereiche „Bildungstheorie“, „Erziehung und Bildung unter den Bedingungen der Diversität“, „Erziehung und Bildung unter den Bedingungen der Heterogenität“, „Lehren, Lernen und beraten in außerschulischen Kontexten“, „Entwicklungsbezogene Bereiche der pädagogischen Frühförderung“, „Beratung in Institutionen der Frühförderung“ sowie „Diagnostik und Intervention“ bearbeitet werden. Das Angebot wird ergänzt durch insgesamt sieben Schwerpunktmodule, von denen die Studierenden pro Anteilsfach eines wählen und dadurch individuelle Schwerpunkte setzen können. Die Schwerpunktmodule fokussieren unterschiedliche Akzente der (heil)pädagogischen Frühförderung und Früherziehung und bilden für die Studierenden die Möglichkeit der vertieften Auseinandersetzung mit selbstgewählten Studieninhalten und eine berufliche Profilbildung.

Ein mehrwöchiges begleitetes Praktikum ermöglicht die Einübung und den Transfer der Lehrinhalte in die Praxis und befähigt die Studierenden zur Tätigkeit in interdisziplinär ausgerichteten Arbeitsfeldern der Frühförderung und Früherziehung.

#### **Bewertung:**

Die Differenzierung in Basis-, Aufbau- und Schwerpunktmodule ist nachvollziehbar, in ihrem Aufbau logisch und entspricht den Maßgaben des Modells „Studieren in Köln“. Den Studierenden wird ein klarer Aufbau des Curriculums angeboten, der sich deutlich am Anspruch der Interdisziplinarität orientiert, individuelle Schwerpunktsetzungen erlaubt und den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden, weitgehend entspricht.

Im Hinblick auf das Grundmodell für die Gestaltung der Module im Rahmen der Modellakkreditierung ist für die Orientierung an Standardmodulgrößen zu konstatieren, dass alle Module des Studiengangs den Standards entsprechen. Positiv hervorzuheben ist außerdem die nahezu gleiche Gewichtung der erziehungswissenschaftlichen und der heilpädagogischen Anteile.

Im Hinblick auf den Erwerb von fachlichen, methodischen und allgemeinen bzw. Schlüsselkompetenzen ist eine entsprechende Differenzierung in den Modulbeschreibungen wünschenswert.

Darüber hinaus könnte die verbindliche Einrichtung eines Bachelor-Kolloquiums im Modul Bachelor-Thesis überlegt werden.

Das Modulhandbuch ist vollständig und enthält zum Teil umfangreiche und anspruchsvolle Ziel- und Kompetenzbeschreibungen.

In den Modulbeschreibungen sind unterschiedliche Vorgehensweisen hinsichtlich der Nennung der Lehrveranstaltungstitel auffällig. In den erziehungswissenschaftlichen Modulen werden beispielsweise keine Titel genannt, sondern es ist die Rede von Vorlesung 1, Vorlesung 2, Seminar 1, Seminar 2 usw. So kann deren Angebot semesterweise wechseln, womöglich haben die Studierenden eine breitere Auswahl an Seminarangeboten. In den Anteilen der heilpädagogischen Frühförderung werden die Veranstaltungstitel genannt. Eine einheitliche Vorgehensweise wäre hier wünschenswert.

Es ist sichergestellt, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt. Allerdings werden die kombinierten Prüfungen in den Aufbaumodulen 4, 6 und 7 sowie in den Schwerpunktmodulen 3, 4 und 5 nicht hinreichend begründet, der Einsatz von kombinierten Prüfungen ist zu reduzieren (**Monitum 3**). Darüber hinaus sind die Prüfungsumfänge nicht in jedem Modul exakt angegeben, dies betrifft die Prüfungsformen Hausarbeit, Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) und Portfolio (in den Modulen: Basismodule 1, 2 und 3, die Aufbaumodule 1, 2, 3 und 4 sowie die Schwerpunktmodule 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7) (**Monitum 1**).

Die Schwerpunktmodule können als große oder kleine Schwerpunktmodule studiert werden, daraus ergeben sich unterschiedliche Workloadangaben und Prüfungen. Bei gleichlautenden Prüfungsformen wie beispielsweise der Hausarbeit wird nicht deutlich, worin sich eine Hausarbeit, die mit 6 LP kreditiert wird, und eine Hausarbeit, die mit 2 LP kreditiert wird, unterscheiden (**Monitum 3**).

Die Studierenden sollen befähigt werden, in Arbeitsfeldern der pädagogischen bzw. interdisziplinären Frühförderung, in den weiteren Arbeitsbereichen der vorschulischen Erziehung, Beratungsstellen, Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Verbänden, sozialpädiatrischen Zentren, Praxen und Fördereinrichtungen tätig zu sein.

Der hohe Praxisbezug wird in erster Linie durch das 240 Stunden umfassende Praktikum, durch die individuellen Schwerpunktsetzungen der Studierenden sowie durch Kooperationen mit verschiedenen Institutionen realisiert. In den verschiedenen Schwerpunktmodulen scheint der hohe Praxisbezug in der Tat realisiert zu sein, auch wenn hier keine Praxiszeiten mit Creditpoints versehen sind. Dem Modulhandbuch ist allerdings zu entnehmen, dass sich die Praxiskontakte in den Basis- und Aufbaumodulen in einem eng umgrenzten Rahmen zu bewegen scheinen. Sollte es bereits in diesen Phasen des Studiums intensivere Kontakte zu den einzelnen Berufsfeldern geben, so wäre zu empfehlen, dies im Modulhandbuch deutlicher darzustellen. Insgesamt wird nach Sichtung der Antragsunterlagen nur angedeutet, wie die Kooperationen mit Einrichtungen der vorschulischen Erziehung und der interdisziplinären Frühförderung (u.a. im Hinblick auf Praxisanleitung und -begleitung sowie auf die Existenz eines Praxisreferats) konzipiert sind. Der Berufsfeld- und Praxisorientierung sollte im Modulhandbuch noch deutlicher expliziert werden (**Monitum 4**).

## **4.3 Studiengang „Intermedia: Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur“**

### **4.3.1 Profil und Ziele**

Der Bachelorstudiengang „Intermedia: Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur“ richtet sich als explizit interdisziplinär strukturierter Studiengang auf die praktisch-ästhetische und wissenschaftlich-reflexive Auseinandersetzung mit Medien im Schnittfeld von Medienbildung, Mediengestaltung und Medienkultur.

Die Studierenden sollen neben fachwissenschaftlichen Kompetenzen die Fähigkeit zu interdisziplinärem Denken und Handeln erwerben. Durch individuelle Vertiefungen und Spezialisierungen in den verschiedenen Schwerpunktbereichen sollen sie sich Forschungs-, Entscheidungs- und Kommunikationskompetenzen aneignen, die im Rahmen vieler medienbezogener Berufsfelder relevant sind.

Der Studiengang „Intermedia: Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur“ ist fachgruppenübergreifend angelegt, indem er Inhalte aus den Erziehungs- und Sozialwissenschaften, der Psychologie sowie Kunst und Musik kombiniert. Die interdisziplinäre Anlage zeigt sich auf methodischer, theoretischer sowie auf praktischer Ebene. Die zentralen methodischen Ausgangspunkte bilden kultur- und sozialwissenschaftliche Methoden, Methoden der empirischen Sozialforschung

sowie Methoden der Kunst- und Gestaltungspraxis. Neben der wissenschaftlichen Aneignung von grundlegenden relevanten Theorien und Forschungsmethoden soll der Studiengang auf der praktischen Ebene eine Auseinandersetzung mit der ästhetischen Gestaltung von digitalen visuellen und auditiven Medien offerieren.

#### **Bewertung:**

Das Profil und die Ziele des Studiengangs sind auf einer generellen Ebene überzeugend formuliert. Auch die Kriterien Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden gefördert.

Die Kompetenzziele im Modulhandbuch weisen in fast allen Modulen eine starke traditionelle Lernzielorientierung auf. Demgegenüber ist die Beschreibung der Kompetenzziele im Basismodul 4 „Medienästhetik“ sehr gut gelungen. Die Kompetenzbeschreibungen der anderen Module sollten ähnlich kompetenzorientiert wie im Modul Medienästhetik formuliert werden (**Monitum 5**).

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent und angemessen.

#### **4.3.2 Qualität des Curriculums**

Im Studium sind insgesamt 180 Leistungspunkte zu erwerben. Innerhalb des Studiums wird zwischen Basis-, Aufbau-, Schwerpunkt- und Ergänzungsmodulen unterschieden. Als Pflichtmodule sind fünf Basis-, zwei Aufbau- und zwei Schwerpunktmodule obligatorisch zu studieren und umfassen insgesamt einen Anteil von 102 LP.

Die Angebote der vier Schwerpunktmodule bieten Wahlmöglichkeiten zur individuellen fachlichen Schwerpunktsetzung, die insgesamt einen Anteil von insgesamt 36 LP umfassen. Darüber hinaus wird ein integriertes Praktikum in einem Ergänzungsmodul über einen Zeitraum von drei Monaten absolviert. Dieses Modul umfasst 18 LP, wobei 3 LP auf die Anfertigung des Praktikumsberichtes entfallen. Das Studium Integrale umfasst insgesamt 12 LP.

In den Basis- und Aufbaumodulen steht vor allem die Aneignung von Grundkompetenzen im Mittelpunkt, in den Schwerpunktmodulen sowie dem Praktikum liegt der Fokus auf der Vertiefung und Anwendung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Trotz der Unterscheidung in Wahl- und Pflichtmodule bieten alle Module Möglichkeiten zur Entwicklung individueller Forschungs- und anwendungsorientierter Profile. Die Bachelorarbeit wird im sechsten Semester absolviert.

Im Rahmen des Studiengangs treten neben im universitären Kontext etablierte Formen, wie Vorlesungen, Seminare und Tutorien, z. B. e-learning- und Blended Learning-Szenarien.

#### **Bewertung:**

Mit Blick auf die Qualität des Curriculums ist das Projektmodul mit 15 LP positiv hervorzuheben. Es strukturiert den Studiengang und verbindet theoretische und praktische Studienanteile. Das Curriculum entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Das Modulhandbuch ist vollständig dokumentiert. In den Basismodul 2a und b sind die Bezeichnung „Methoden 1 und 2“ irreführend, da es um Forschungsmethoden einerseits und Methodik andererseits geht. Um die Orientierungsfunktion zu verbessern, sollte die Module passgenauer bezeichnet werden (**Monitum 6**).

Die Prüfung der Gestaltungskompetenzen im Basismodul 4 „Medienästhetik“ mit einer praktischen Prüfung überzeugt. Eine entsprechende Möglichkeit sollte im Aufbaumodul 1 „Medien in formalen und informellen Bildungskontexten“ geprüft werden, um den dort formulierten Zielen mit der Prüfungsform zu entsprechen. Eine Varianz an Prüfungsformen ist sichergestellt, die Umfänge könnten noch klarer benannt werden (siehe Kapitel 2.2).

## **4.4 Studiengang „Interkulturelle Kommunikation und Bildung“**

### **4.4.1 Profil und Ziele**

Der Masterstudiengang „Interkulturelle Kommunikation und Bildung“ (M.A.) ist ein interdisziplinär angelegter Studiengang der Humanwissenschaftlichen Fakultät und der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln. Seine Gegenstände sind durch Kultur- und Sprachkontakt, globale Mobilität und die sie begleitenden neuen Kommunikationsformen und Medien entstandene gesellschaftliche Transformationen auf dem Hintergrund linguistischer, sozioökonomischer, politischer, pädagogischer und psychologischer sowie künstlerischer Prozesse. Die spezifische Interdisziplinarität dieses Studiums ist im Hinblick darauf gestaltet, wissenschaftliche Auseinandersetzungen mit den Auswirkungen gesellschaftlicher Differenzierungen und Diversität zu ermöglichen.

Das Masterstudium baut auf einem Bachelorstudiengang der Erziehungswissenschaft, der Ethnologie, der Linguistik, der Psychologie oder der Sozialwissenschaft auf und führt ihn fachübergreifend fort. Somit liegt ein konsekutiver Masterstudiengang vor.

Vorausgesetzt wird ein Bachelorstudium im Umfang von 180 LP, mindestens 60 LP müssen in einem der genannten Fachgebiete erworben worden sein. Wenn mindestens 40 LP aus einem einschlägigen Bachelorstudium vorliegen, können je nach Einzelfall LP aus den Bachelorstudiengängen nachgeholt werden. Weiterhin muss ein Nachweis von Englischkenntnissen auf B2 Niveau des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erfolgen.

#### **Bewertung:**

Der Studiengang füllt eine Lücke in dem Spektrum der Studiengänge zur Thematik in Deutschland, indem er die Verbindung von Interkultureller Pädagogik und Migrationspädagogik einerseits und einer interkulturell sensiblen Kommunikation andererseits herstellt. Die vorgenommene Kombination überzeugt fachlich und im Blick auf die angestrebten Kompetenzziele.

Für das Schwerpunktmodul 2 „Transkulturalität“ wird angeregt, die spezifische Verwendung des Terminus in der Modulbeschreibung etwas genauer zu begründen. Die dort gegebene Beschreibung ist fachlich einwandfrei, nur kann unter Umständen bei der Benennung ein Missverständnis entstehen, weil der Terminus international und interdisziplinär für (biologisch beschreibbare) Aspekte des Allgemeinen, die jenseits der kulturellen Prägung und Beeinflussung liegen, verwendet wird, etwa in der transkulturellen Psychiatrie. Das ist hier dezidiert nicht gemeint, da es um die Effekte eines Kulturkontaktes über mehrere Kulturgrenzen hinweg und in vielfachen Migrationen geht. Der naheliegende Terminus „Multikulturalität“ ist allerdings inzwischen mit anderen Konnotationen so belastet, dass die Bemühung richtig ist, nach einer anderen Bezeichnung zu suchen.

### **4.4.2 Qualität des Curriculums**

Das modular aufgebaute Masterstudium umfasst vier Semester im Umfang von 120 Leistungspunkten. Diese können in Vorlesungen, Seminaren, praktischen Übungen, Lehrforschungsprojekten, Praktika und durch Auslandsaufenthalte (Studienaufenthalte) sowie durch das Anfertigen der Masterarbeit erworben werden. Es sind fünf Basismodule jeweils im Umfang von 9 LP vorgesehen (45 LP) und drei Schwerpunktmodule jeweils im Umfang von 9 LP (27 LP) zu belegen. Insgesamt stehen neun Schwerpunktmodule zur Auswahl, die ermöglichen, ein individuelles Studienprofil zu konstruieren. Hinzu kommt ein weitgehend frei zu gestaltender Ergänzungsbereich (18 LP) zur Vertiefung oder Verbreiterung der gewählten Profilierung. Abgeschlossen wird das Studium durch die Masterarbeit (30 LP).

Seit der Erstakkreditierung wurden die Umfänge der Ergänzenden Studien erhöht.

## **Bewertung:**

Mit der Umfangserhöhung der Ergänzenden Studien wurde das bei der Erstakkreditierung bemerkte Problem erfolgreich gelöst, dass eine Berufsfeldqualifizierung zusätzliche Kompetenzelemente benötigt, die in den Basismodulen allein nicht hinreichend vermittelt werden können.

Da das Berufsfeld sehr breit und bisher wenig etabliert ist, ist die Ermöglichung individueller Ausbildungsprofile durch freie Kombinationsmöglichkeiten die richtige Antwort. Das entspricht den Weiteren den individuellen Vorkenntnissen und lebensgeschichtlichen Erfahrungsaufschichten, die auf diese Weise produktiv in den durch dieses Studium angeregten Reflexionsprozess eingehen können.

Das Curriculum weist daher die Vermittlung von relevanten Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie Schlüsselkompetenzen auf. Das Masterniveau entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wird sichergestellt. Eine hinreichende Varianz an Prüfungsformen ist gegeben, dabei schließt jedes Modul mit einer Prüfung ab. Lediglich in der Transparenz der Anforderungen gibt es noch verbesserungsbedarf (siehe Kapitel 2.2).

## **4.5 Studiengänge im Fach „Psychologie“**

### **4.5.1 Profil und Ziele**

Das **Bachelorstudium** „Psychologie“ ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium. Es vermittelt Studierenden grundlegendes inhaltliches Wissen in den verschiedenen Teildisziplinen der Psychologie sowie die grundlegenden Fertigkeiten in den Methoden der wissenschaftlichen Psychologie.

Nach dem Abschluss des Studiums sollen die Studierenden die Inhalte und Methoden der verschiedenen grundlagen- und anwendungsorientierten psychologischen Teildisziplinen kennen und Zusammenhänge zwischen psychologischen Theorien, empirischen Befunden und der praktischen Umsetzung herstellen können. Studierende sollen in der Lage sein, ihr erworbenes Wissen in unterschiedlichen Berufsfeldern der Psychologie umzusetzen. Um diese Ziele zu erreichen, soll das Studium neben dem reinen Fachwissen Präsentations-, Moderations- und Feedbackkompetenzen vermitteln. Zudem soll das Studium die Kompetenz zur gesellschaftskritischen und selbstkritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftsethischen Fragen grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung vermitteln.

Das **Masterstudium** hat das Ziel, Studierenden die Fähigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, um in den Arbeitsfeldern der Psychologie erfolgreich zu agieren.

Es existieren am Department Psychologie der UzK zwei miteinander vernetzte, aber unabhängige Masterstudiengänge, nämlich ein anwendungsorientierter und ein forschungsorientierter Masterstudiengang „Psychologie“.

Im anwendungsorientierten Masterstudiengang sollen aufbauend auf dem Bachelorstudiengang Kompetenzen für die unterschiedlichen Berufsfelder der Psychologie, insbesondere Wirtschafts- und Konsumentenpsychologie, Pädagogischen Psychologie und Klinischen Psychologie erworben werden. Studierende sollen ein umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand der angewandten Psychologie erlangen.

Der forschungsorientierte Masterstudiengang soll insbesondere forschungsrelevante Kompetenzen der Studierenden fördern und vertiefen. Eine solche spezifisch forschungsorientierte Ausbildung ist nicht nur für eine postgraduale wissenschaftliche Karriere relevant, sondern auch für alle Bereiche des Arbeitsmarktes, in denen empirische Fragen gestellt und beantwortet werden. Studierende des forschungsorientierten Masterstudiengangs sollen vertiefende kognitive

und funktionale Kompetenzen im Bereich der Neurowissenschaften, der kognitiven Psychologie, der sozialen Kognitionsforschung und der Medien- und Kommunikationspsychologie erwerben.

### **Bewertung:**

Der Bachelorstudiengang und die beiden Masterstudiengänge „Psychologie“ sind so konzipiert, dass die Lehr- und Qualifikationsziele erfüllt werden. Die Curricula sind mit den Strukturempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) für psychologische Bachelor- und Masterstudiengänge kompatibel.

Das Department Psychologie hat in seinem Antrag auf Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs nachvollziehbar und plausibel deutlich gemacht, welche strukturellen und inhaltlichen Änderungen am Studiengang im Zuge der Reakkreditierung vorgenommen wurden (beispielsweise eine Flexibilisierung der Prüfungstermine, der Wegfall von Restriktionen für die Belegung weiterführender Module, die Reduktion der Anzahl schriftlicher Ausarbeitungen etc.). Als sehr sinnvoll erachtet die Gutachtergruppe ferner, dass nun auch im forschungsorientierten Masterstudiengang ein Modul zur Klinischen Psychologie belegt werden kann. Dies ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs einen Zugang zur Psychotherapieausbildung (jedenfalls nach derzeitiger Gesetzeslage).

Im Hinblick auf eine mittelfristige Revision des Psychotherapeutengesetzes und der geplanten Einführung eines „Direktstudiums Klinische Psychologie und Psychotherapie“ begrüßt die Gutachtergruppe den Ausbau der Hochschulambulanz für Psychotherapie. Es wäre wünschenswert und im Interesse der Studierenden, wenn die infrastrukturellen und personellen Ressourcen gegeben wären, um ein solches „Direktstudium“ auch in Köln anzubieten. Dies betrifft insbesondere die Personalausstattung in der Abteilung „Klinische Psychologie und Psychotherapie“.

Im forschungsorientierten Masterstudiengang werden jährlich 24 Plätze angeboten. In den ersten Kohorten war dieser Studiengang nicht ausgelastet; mittlerweile steigt die Nachfrage. Dennoch fällt auf, dass die Zulassung zum forschungsorientierten Masterstudiengang noch immer stark überbucht werden muss, um die Plätze zu füllen. Außerdem ist hier die Verbleibequote geringer als im anwendungsorientierten Masterstudiengang. Die Herausforderung bei der Studierendenauswahl besteht hier also darin, die „richtigen“ Studierenden (die an einer forschungsorientierten Ausbildung tatsächlich interessiert sind) von einem „Rest“ zu trennen (dieser Rest könnte beispielsweise lediglich motiviert sein, per Quereinstieg noch in den anwendungsorientierten Masterstudiengang zu kommen). Im Gespräch mit den Studierenden wurde die Einschätzung der Gutachtergruppe, dass es gerade beim forschungsorientierten Masterstudiengang wichtig ist, eine geeignete Selektion vorzunehmen, noch einmal bestärkt: die Studierenden berichteten, man bewerbe sich auch für den forschungsorientierten Studiengang, obwohl man eigentlich den anwendungsorientierten Studiengang belegen wolle.

Die Zugangsvoraussetzungen sind für die Studiengänge transparent formuliert und dokumentiert.

### **4.5.2 Qualität der Curricula**

Das **Bachelorstudium** ist auf sechs Semester angelegt. Es gliedert sich in einen Grundlagenteil (Basismodule), einen Anwendungsteil (Aufbaumodule), sowie einen Methodenteil, der sich sowohl im Basis- als auch im Aufbaubereich findet. Konkret werden acht Basismodule studiert aus den Bereichen Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Sozialpsychologie Grundlagen, Entwicklungspsychologie, Differentielle Psychologie und Methodenlehre. Darauf aufbauend werden vier Aufbaumodule der Bereiche Sozialpsychologie Vertiefung, Pädagogische Psychologie, Wirtschafts-, Organisations- und Medienpsychologie sowie Klinische Psychologie Einführung sowie drei Methodenmodule studiert. Zusätzlich wählen Studierende ein Modul zur Vertiefung eines Grundlagenfachs (Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie oder Entwicklungspsy-

chologie). Darüber hinaus wird ein Modul „Studium Integrale“ sowie „Interdisziplinäre Vernetzung“ studiert. Die beiden Module „Praktische Kompetenzen“ beinhalten in der Regel je ein Praktikum von sechs Wochen.

Die **Masterstudiengänge** gliedern sich in einen Methodenteil und einen inhaltlichen Teil, welche parallel studiert werden.

Der inhaltliche Teil des anwendungsorientierten Masterstudiengangs besteht aus zwei Modulen Klinische Psychologie (Grundlagen und Vertiefung). Die beiden weiteren inhaltlichen Module sind Wirtschafts- und Konsumentenpsychologie und Pädagogische Psychologie.

Studierenden können eines dieser der beiden Module durch ein inhaltliches Forschungsmodul aus dem forschungsorientierten Masterstudiengang ersetzen. Ein weiteres zentrales Modul ist die „Diagnostische Praxis“. Zusätzlich können Studierende im Modul „Grundlagen Vertiefung“ ein inhaltliches Fach aus dem Bachelorstudium wählen. Ergänzend müssen drei Methodenmodule „Multivariate Verfahren“, „Forschungsmethodik und Evaluation“ und „Forschungskompetenz“ studiert werden.

Der forschungsorientierte Masterstudiengang legt einen Schwerpunkt auf die Methodenausbildung. Der inhaltliche Teil besteht aus einem Modul „Neurowissenschaften“ und einem Wahlbereich, in welchem die Studierenden zwei von drei inhaltlichen Bereichen (Kognitive Psychologie, Soziale Kognition oder Medien- und Kommunikation) wählen können. Im Anschluss können Studierenden die gewählten Inhalte in einem weiteren Modul vertiefen, wobei eines der beiden Vertiefungsmodule durch ein Modul „Klinische Psychologie Grundlagen“ ersetzt werden kann. Der Methodenteil des Studiengangs besteht aus vier Methodenmodulen „Multivariate Verfahren“, „Forschungsmethodik und Evaluation“, „Spezielle Methoden“ und „Forschungskompetenz“.

#### **Bewertung:**

Die Studiengänge folgen einer nachvollziehbaren und sinnvollen curricularen Struktur. Einerseits reflektieren sie das Forschungsprofil des Departments Psychologie an der Universität zu Köln; andererseits sind sie dennoch mit den Strukturempfehlungen der DGPs kompatibel. Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden.

Die folgenden Hinweise beziehen sich auf Einzelaspekte der Curricula (**Monitum 7**).

#### **zu den Modulen und Veranstaltungen im „B.Sc. Psychologie“:**

- *Basismodule 1 und 2:* Es wird empfohlen, die beiden separate Module (Ia: Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Handeln; Ib: Lernen, Gedächtnis, Denken) in ein gemeinsames Modul zu integrieren, zumal die Modulziele und Kompetenzen textlich identisch sind.
- *Aufbaumodul 2:* Es wird empfohlen, den Zusammenschluss der Wirtschafts- und Organisationspsychologie einerseits und Medienpsychologie andererseits zu überdenken und die beiden Bereiche in zwei getrennte Module aufzuteilen, zumal es hier ohnehin (a) zwei getrennte Vorlesungen und (b) zwei getrennte Prüfungen gibt. Sollte der Zusammenschluss beibehalten werden, sollte er besser begründet werden. .
- *Aufbaumodul 3:* Hier weicht die Umrechnung von Workload (320 Stunden) in Leistungspunkte (12) von dem Umrechnungsfaktor in anderen Modulen ab. Es wird empfohlen, dies zu homogenisieren. Anstatt zwei Teilprüfungen (zwei Klausuren à 90 Minuten) ist eine einzige Modulprüfung in diesem Modul vorzusehen (**Monitum 3**).
- *Aufbaumodul 4:* Wenn dieses Modul tatsächlich im 1. Semester stattfindet, wie in der Modulbeschreibung angegeben, dann kann der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls 4 keine Voraussetzung für die Belegung dieses Moduls darstellen. Diese Voraussetzung ist daher zu

streichen. In diesem Modul ist ferner zu spezifizieren, wie genau die Modulprüfung („Portfolio“) konzipiert ist (**Monitum 1**).

- *Aufbaumodul 6*: Es wird empfohlen, den erfolgreichen Abschluss der entsprechenden Basismodule (3, 4 und 6) als Modulvoraussetzung zu definieren.
- *Basismodul 6 und Aufbaumodul 7*: Es wird empfohlen, die Veranstaltungen im Bereich Statistik zu einem Modul „Statistik“ und die Veranstaltungen zur Methodologie und Versuchsplanung zu einem eigenen Modul beispielsweise „Einführung ins empirisch-experimentelle Arbeiten“ zusammenzufassen.
- *Aufbaumodul 8*: Der Nachweis von 30 abgeleiteten Versuchspersonenstunden muss noch in den Workload mit eingerechnet werden. Außerdem wird dringend empfohlen, die Modulprüfung in diesem Modul nicht zu benoten, da eine Vergleichbarkeit zwischen den unterschiedlichen Kursen (und Dozierenden) schwer herzustellen ist.
- **zu den Modulen und Veranstaltungen im „M.Sc. Psychologie - anwendungsorientiert“:**
  - *Basismodul 5a*: Es wird empfohlen, die Modulprüfung als mündliche Prüfung vorzusehen (so wie bei den anderen Modulen 5b-d auch).
  - *Basismodul 7*: Es wird empfohlen, eine der drei Veranstaltungen in diesem Modul anstatt als Vorlesung als Seminar anzubieten (gerade im Bereich Wissenschaftstheorie würde ein Seminar es erlauben, den Stoff stärker interaktiv zu bearbeiten).
  - *Ergänzungsmodul 11*: Hier stimmt die Umrechnung von Workload (320 Stunden) zu Leistungspunkten (9) nicht mit der Umrechnung in anderen Modulen überein. Dies ist zu homogenisieren. Außerdem entspricht die Summe aus Praktikum (320 Stunden) plus Vor- und Nachbereitung (30 Stunden) nicht mit dem genannten Workload überein. Hier sind Korrekturen erforderlich.
- **zu den Modulen und Veranstaltungen im „M.Sc. Psychologie - forschungsorientiert“:**
  - *Basismodul 1*: Es wird empfohlen, die Modulprüfung als mündliche Prüfung vorzusehen.
  - *Aufbaumodul 7*: Der Workload für den zu erstellenden „Bericht“ sollte separat ausgewiesen werden.
  - *Basismodul 9*: Hier ist neben der Klausur als Prüfungsleistung ein „Portfolio“ vorgesehen. Diese Prüfungsleistung ist genauer spezifiziert (**Monitum 1**). Auch hier ist zu prüfen, ob der Einsatz von zwei Prüfungen notwendig ist (**Monitum 3**).
  - *Basismodul 10*: Es wird empfohlen, eine der drei Veranstaltungen anstatt als Vorlesung als Seminar anzubieten (siehe oben).

Bezüglich der Prüfungsformen fällt die hohe Zahl schriftlicher Prüfungen (Klausuren) auf. Dies wird auch von den Studierenden als belastend erlebt. Es wird daher dringend empfohlen, die Anzahl schriftlicher Prüfungen zu reduzieren, wo immer es sinnvoll und möglich ist. Dies betrifft zum einen Module, die ggf. zusammengelegt werden könnten (Bachelorstudiengang: Basismodule 1 und 2; siehe oben), Module, in denen zwei schriftliche Teilprüfungen vorgesehen sind (Bachelorstudiengang: Aufbaumodul 3; siehe oben; forschungsorientierter Masterstudiengang: Basismodul 9; siehe oben) sowie Module, bei denen abzusehen ist, dass sie nur von einer überschaubaren Anzahl Studierender überhaupt belegt werden (beispielsweise das Basismodul „Neurowissenschaften“ im Masterstudiengang; siehe oben). Und schließlich wird empfohlen, Modulprüfungen – insbesondere in den Masterstudiengängen – stärker kompetenzorientiert zu konzipieren. Die Studierenden haben hier im Gespräch überzeugend dargelegt, dass die meisten Prüfungen lediglich Wissen, nicht jedoch Kompetenzen abprüfen. Dieser Kritik sollte durch eine Variation unterschiedlicher Prüfungsformen begegnet werden (**Monitum 8**).

## **4.6 Studiengang „Versorgungswissenschaft“**

### **4.6.1 Profil und Ziele**

Der Masterstudiengang „Versorgungswissenschaft“ ist ein konsekutiver Studiengang und forschungsorientiert ausgerichtet.

Die Versorgungswissenschaft ist ein multidisziplinäres Wissenschaftsgebiet, das sich mit den theoretischen und empirischen Grundlagen der Versorgung von Einzelnen und der Bevölkerung im Gesundheits- und Sozialwesen befasst. Der Studiengang wird von der Humanwissenschaftlichen Fakultät, der Medizinischen Fakultät sowie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln getragen.

Das übergreifende Ziel ist es, die Versorgungskonzepte als auch die Versorgungsqualität im Gesundheits- und Sozialwesen zu evaluieren, auf der Grundlage evidenzbasierter Erkenntnisse zu gestalten und zu verbessern, um so einer Unter-, Über- oder Fehlversorgung entgegenzuwirken.

Durch den Studiengang sollen die Absolvent/inn/en die Fähigkeit erwerben, gesellschaftliche, institutionelle und individuelle Versorgungssituationen und -bedarfe unter Alltagsbedingungen wissenschaftlich zu reflektieren und zu analysieren, Interventionen zu planen und durchzuführen, sowie Versorgungsangebote, -strukturen und -prozesse zu evaluieren, diese wissenschaftlich gestützt und adressatengerecht weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Die formale Zulassungsvoraussetzung ist der Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiums in einem gesundheitswissenschaftlichen Fach (z. B. Pflege, Logopädie, Ergotherapie o.ä.), in Erziehungswissenschaft, in Rehabilitationswissenschaften/Heilpädagogik, in Psychologie, in Soziologie oder ein vergleichbarer Abschluss. Des Weiteren sind Studierende mit einem Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiums in einem forschungsmethodischem Fach (z. B. Statistik) oder mit einem abgeschlossenen Medizinstudium zulassungsberechtigt.

#### **Bewertung:**

Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass sich das Studiengangskonzept an den oben genannten Qualifikationszielen orientiert. Die zentralen Kompetenzen in den Bereichen von Analyse, Intervention und Evaluation sowie Kommunikation, Kooperation und interdisziplinärer Teamarbeit bilden sich in den entsprechenden Lehr-, Lern- und Prüfungsformen (u.a. problemorientiertes und forschendes Lernen) sowie in der fakultätsübergreifenden Wissensvermittlung ab.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind so formuliert, dass die Studierenden die im Studienprogramm gestellten Anforderungen voraussichtlich erfüllen können werden.

Das Profil des Studiengangs weist ein hohes Maß an Multidisziplinarität auf. Es erscheint sowohl innovativ als auch mit Alleinstellungsmerkmalen versehen.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Masterstudiengängen, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung durch den Akkreditierungsrat. Im Hinblick auf Lehr-, Lern- und Prüfungsformen gibt es jedoch Verbesserungsbedarf (vgl. Kapitel 3.6.2).

### **4.6.2 Qualität des Curriculums**

Das versorgungswissenschaftliche Pflichtfach (fünf Module) sollen die theoretischen und methodischen Grundlagen der Versorgungswissenschaft vermitteln. In den multidisziplinären Wahlpflichtfächer (vier Module) sollen übergeordnete Aspekte der Versorgung fachspezifisch vertieft werden. Diese betreffen den Versorgungskontext, die Forschungsmethodik und die personenbe-

zogene Dienstleistungserbringung. Über die Kombination von vier fachspezifischen Schwerpunktmodulen soll ein eigenes Studienprofil definiert werden. Hierbei soll ein den Kontext der Versorgung fokussierendes Schwerpunktmodul, ein methodisch orientiertes Schwerpunktmodul, ein die personenbezogene Dienstleistung betreffendes Schwerpunktmodul und ein weiteres Schwerpunktmodul gewählt werden.

### **Bewertung:**

Das Curriculum ist so konzipiert, dass durch die Kombination und den Aufbau der Basis-, Aufbau- und Schwerpunktmodule die definierten Qualifikationsziele (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung, instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenz) erreicht werden können. Neben dem Pflichtfach, das aus den vier Basismodulen Versorgungswissenschaft, Methoden der Versorgungsforschung, Versorgungspraxis und Methodenvertiefung sowie dem Aufbaumodul Implementation und Evaluation besteht, wählen die Studierenden aus zahlreichen Wahlpflichtmodulen vier aus. Hierbei werden übergeordnete Aspekte der Versorgung fachspezifisch vertieft. Die Wahlpflichtmodule werden aus den Bereichen Versorgungskontext, Forschungsmethodik und personenbezogene Dienstleistungserbringung gewählt. Dies ermöglicht den Studierenden die Definition eines eigenen Studienprofils. Hinzu kommen das Ergänzungsmodul, bestehend aus einem Praktikum in einer Versorgungseinrichtung und einem Forschungspraktikum, sowie die empirisch ausgerichtete Masterarbeit.

Die Differenzierung in Basis-, Aufbau- und Schwerpunktmodule ist nachvollziehbar, in ihrem Aufbau logisch und entspricht den Maßgaben des Modells „Studieren in Köln“. Den Studierenden wird ein klarer Aufbau des Curriculums angeboten, der sich einerseits deutlich am Anspruch der Interdisziplinarität orientiert und andererseits zahlreiche individuelle Schwerpunktsetzungen erlaubt.

Im Hinblick auf das Grundmodell für die Gestaltung der Module im Rahmen der Modellakkreditierung ist für die Orientierung an Standardmodulgrößen zu konstatieren, dass alle Module des Studiengangs den Standards entsprechen.

Im Hinblick auf die Modulbeschreibungen ist teilweise genauer zu prüfen, inwiefern die Ziele und Kompetenzen mit den dargestellten Inhalten kompatibel sind (**Monitum 9**). Im Basismodul 2 ist in diesem Zusammenhang daher zu prüfen, inwiefern quantitative Methoden der Versorgungsforschung aufgenommen werden müssen, da diese ja in Basismodul 4 zur Anwendung kommen sollen. Gegebenenfalls ist die Modulbeschreibung zu überarbeiten.

Ebenso ist zu prüfen, inwiefern in manchen Modulen die angestrebten Ziele und Kompetenzen mit den angegebenen Lehr- und Lernformen erreicht werden können (**Monitum 9**). Dies trifft insbesondere auf die folgende Module zu: Im Aufbaumodul 1 ist das Ziel, Implementationsprojekte zu konzipieren, umzusetzen und zu evaluieren. Im Schwerpunktmodul 2a geht es um die Anwendung der Methodik in eigenen empirischen Studien. Schwerpunktmodul 3b hat zum Ziel der effektiven Zusammenarbeit mit angehörigem medizinischer Berufsgruppen in Einrichtungen des Gesundheitswesens. Hier ist nicht klar, inwiefern die genannten Ziele mit der Lehr- und Lernform der Vorlesung erreicht werden können. Gegebenenfalls sind die Modulbeschreibung zu überarbeiten.

Im Ergänzungsmodul 1 sind die Workload-Angaben zu prüfen, da das Praktikum mit 150 Stunden angegeben ist, aber i.d.R. 4 Wochen mit je 30 Stunden umfasst. Des Weiteren ist zu prüfen, inwiefern in diesem Modul eine – zumindest unbenotete – Modulprüfung erforderlich ist. Gegebenenfalls ist die Modulbeschreibung zu überarbeiten (**Monitum 9**).

Es ist sichergestellt, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt, wobei die Prüfungsform „Klausur“ überwiegt. Allerdings werden die kombinierten Prüfungen im Basismodul 1 sowie in den Schwerpunktmodulen 1d, 2b (jeweils Klausur und Hausarbeit), 3a (Hausarbeit und Hausarbeit) und 3e (Klausur und Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) nicht hinreichend begründet. Innerhalb der Schwerpunktmodule 1

bis 4 haben die Studierenden Wahlmöglichkeiten, pro Modul werden 9 LP vergeben. Allerdings gibt es Unterschiede im Umfang der Prüfungsleistungen. So werden in einer Vielzahl von Modulen für eine Klausur (60 Minuten) 5 LP vergeben. In den Schwerpunktmodulen 1d, 2b, 3e wird neben einer Klausur (60 Minuten), die mit 2 LP kreditiert wird, noch eine Hausarbeit mit Vortrag (45 Minuten) (3 LP) verlangt. Diese Unterschiede erklären sich nicht aus den Modulbeschreibungen. Der Einsatz der kombinierten Prüfungen ist vor dem Hintergrund der Vergleichbarkeit zu überprüfen (**Monitum 3**).

Darüber hinaus sind die Prüfungsumfänge nicht in jedem Modul exakt angegeben und sind im Sinne der Transparenz anzugeben. Dies betrifft die Basismodule 1, 3 und 4 sowie die Schwerpunktmodule 1d, 2b, 3a und 3e (**Monitum 1**).

Im Rahmen der Ergänzungsmodule werden zwei Praktika absolviert, ein praxisbezogenes und ein forschungsbezogenes. Die Studierenden sollen befähigt werden, in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens Aufgabenfelder in der Forschung, Entwicklung und Organisation von Versorgungskonzepten in leitenden Funktionen auszuüben.

Der hohe Praxis- und Forschungsbezug wird nicht nur durch die Praktika, sondern sowohl in den Basismodulen (u.a. Basismodul 2, 3, 4) als auch im Aufbaumodul sowie in den Schwerpunktmodulen (u.a. Schwerpunktmodul 2, 3c) und nicht zuletzt in der empirisch ausgerichteten Masterarbeit realisiert. Im Hinblick auf letztere wäre vor dem Hintergrund der Forschungsorientierung des Masterstudiengangs ein obligatorisches Masterkolloquium zu überlegen.

## 5 Zusammenfassung der Monita

### Monita:

#### **Für alle im Paket enthaltenen (Teil-)Studiengänge**

1. Die Prüfungsanforderungen und Umfänge von Hausarbeiten, Referaten und Portfolios müssen vergleichbar gestaltet und den Studierenden in geeigneter Weise transparent gemacht werden.
2. Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.

#### **Für die Studiengänge B.A. Erziehungswissenschaft (1-Fach- und 2-Fach-Bachelorstudiengang), B.A. Frühförderung, B.Sc. und M.Sc. Psychologie sowie M.Sc. Versorgungswissenschaft**

3. Es muss überprüft werden, in welchen Modulen die kombinierten Prüfungen notwendig sind. Dabei sind die kombinierten Prüfungen zu reduzieren bzw. deren Einsatz ist zu begründen.

#### **Für den Studiengang „Frühförderung“**

4. Die Berufsfeld- und Praxisorientierung sollte im Modulhandbuch noch deutlicher expliziert werden.

#### **Für den Studiengang „Intermedia: Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur“**

5. Die Modulbeschreibungen sollten in ihren Kompetenzbeschreibungen überarbeitet werden.
6. Die Basismodule 2a und b sollten passgenauer bezeichnet werden.

#### **Für die Studiengänge „Psychologie“**

7. Die Module sollten entsprechend den Hinweisen im Gutachten überarbeitet werden.
8. Die Modulprüfungen – insbesondere in den Masterstudiengängen – sollten stärker kompetenzorientiert konzipiert werden. Dabei sollte auch eine größere Variation an Prüfungsformen angestrebt werden.

#### **Für den Studiengang „Versorgungswissenschaft“**

9. Das Modulhandbuch sollte entsprechend den Hinweisen im Gutachten überarbeitet werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil-)Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil-)Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil-)Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil-)Studiengänge als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge B.A. Erziehungswissenschaft (1-Fach- und 2-Fach-Bachelorstudiengang, B.A. Frühförderung, B.Sc. und M.Sc. Psychologie sowie M.Sc. Versorgungswissenschaft mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss überprüft werden, in welchen Modulen die kombinierten Prüfungen notwendig sind. Dabei sind die kombinierten Prüfungen zu reduzieren bzw. deren Einsatz zu begründen.

## **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

## **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil-)Studiengänge als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil-)Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

- Die Prüfungsanforderungen und Umfänge von Hausarbeiten, Referaten und Portfolio müssen vergleichbar gestaltet und den Studierenden in geeigneter Weise transparent gemacht werden.
- Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.

## **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil-)Studiengänge als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

## **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für den Studiengang „Frühförderung“

- Die Berufsfeld- und Praxisorientierung sollte im Modulhandbuch noch deutlicher expliziert werden.

Für den Studiengang „Intermedia: Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur“

- Die Modulbeschreibungen sollten in ihren Kompetenzbeschreibungen überarbeitet werden.
- Die Basismodul 2a und b sollten passgenauer bezeichnet werden.

Für die Studiengänge „Psychologie“

- Die Modulhandbücher sollte entsprechend den Hinweisen im Gutachten überarbeitet werden.
- Die Modulprüfungen – insbesondere in den Masterstudiengängen – sollten stärker kompetenzorientiert konzipieren werden. Dabei sollte auch eine größere Variation angestrebt werden.

Für den Studiengang „Versorgungswissenschaft“

- Das Modulhandbuch sollte entsprechend den Hinweisen im Gutachten überarbeitet werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS,

mit den Teilstudiengängen „Erziehungswissenschaft“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA)

und den Ein-Fach-Studiengängen „Erziehungswissenschaft“ (B.A./M.A.), „Frühförderung“ (B.A.),

„Intermedia: Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur“ (B.A.), „Interkulturelle

Kommunikation und Bildung“ (M.A.), „Psychologie“ (B.Sc./M.Sc.) und „Versorgungswissenschaft“ (M.Sc.)

an der Universität zu Köln unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.